

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 15 (1974)
Heft: 21

Artikel: Die Erziehung zum neuen Menschen im Sowjetsystem
Autor: Révész, László
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095245>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hauptprinzipien der Erziehung

Negierte Zwangsläufigkeit

Wenn der neue Mensch eine Erwartung der neuen Gesellschaftsordnung ist, wird ihn diese denn nicht von alleine heranbilden? Sowjettheorie und Sowjetpraxis antworten darauf mit einem entschiedenen Nein. Die Gegebenheiten der Ordnung gelten als ihre Gebote, zu deren Einhaltung der Mensch erzogen werden muss: Zur Einordnung und Unterordnung unter das Kollektiv, zur Ueberwindung des Individualismus, zum wissenschaftlichen Bewusstsein im Sinne des Marxismus-Leninismus, zum Kampf gegen die Ueberreste der Vergangenheit in ihm selber und in seiner Umgebung. Das Hauptprinzip dieser Erziehung ist ihre Allgegenwart. Sie erfolgt durch die Gestaltung der Arbeit, der Freizeit und des Privatlebens.

Die «Erneuerung des Menschen und der Menschheit im sozialistischen Sinne» erfolgt laut der sowjetischen Fachliteratur «objektiv-gesetz-mässig», das heisst zwangsläufig. Das entspricht der ideologischen Auffassung vom Menschen als dem Produkt seiner Umwelt, wobei die Umwelt massgeblich als Gesellschaftsordnung verstanden wird. So bringt die kapitalistische Ordnung einen ihr gemässen Menschentyp hervor — entweder als Subjekt oder als Objekt der Ausbeutung —, und dementsprechend muss auch die sozialistische Ordnung ihren eigenen Menschentyp schaffen, den Menschen, dessen eigene Interessen nicht im Widerspruch zu den Interessen der andern stehen.

Das «kommunistische Selbstbewusstsein» entsteht nicht von selber

Man kann sich fragen, wozu es angesichts dieser zwangsläufigen Erwartung denn überhaupt noch einer Erziehung zum neuen Menschen bedarf. Entsteht er denn nicht von alleine aus den neuen gesellschaftlichen Bedingungen? Und doch wird eine planmässige und zweckbewusste Erziehung des Menschen (und der Gesellschaft) zu den höchsten Erfordernissen gezählt. Die Notwendigkeit dazu ergibt sich (abgesehen von den «Ueberresten der Vergangenheit», die es zu überwinden gilt) aus dem Weiterbestehen des Feindes. Kapitalismus und Imperialismus versuchen mit allen Kräften, durch ihre antimenschlichen Theorien das Bewusstsein der Menschen in sozialistischen Verhältnissen zu vergiften. Deshalb können sich die sozialistische Erneuerung des Menschen, sein «kommunistisches Selbstbewusstsein» (Selbstverständnis) nicht einfach aus den gesellschaftlichen Gegebenheiten heraus entwickeln, sondern bedürfen der Hilfe einer systematischen Erziehung, die allumfassend (total) sein muss.

Selbstverständlich behalten die Formung des neuen Menschen und die Erziehung zum neuen Menschen ihre «objektive Grundlage». Als solche werden heute nicht mehr bloss Gegebenheiten, sondern auch Gebote zu ihrer Weiterentwicklung aufgeführt: Ausbau der Wirtschaft, Vermehrung der Früchte kommunistischer Arbeit, Förderung der gesellschaftlichen und kulturellen Verhältnisse im Sinne des Kommunismus. Die Abschaffung der kapitalistischen Ausbeuteordnung vor nunmehr bald 60 Jahren genügt also weder als Grundlage zur Entstehung des neuen Menschen noch sogar als Grundlage

zu seiner Erziehung. Vielmehr stellen sich (im Ablauf der Jahrzehnte begrifflicherweise) die «objektiven Grundlagen» selbst immer mehr als Resultate einer erzieherischen Arbeit heraus: Das Sein, welches das Bewusstsein bestimmen soll, muss selber durch das Bewusstsein geschaffen werden.

Gesamterziehung = Totalerziehung

Als wichtigstes Merkmal der Erziehung zum kommunistischen Bewusstsein und zur kommunistischen wissenschaftlichen Weltanschauung (dem massgeblichen Bestandteil des neuen Menschen) wird die allseitige Lebensbezogenheit angeeignet. Die Erziehung steht (oder muss stehen) in enger Verbindung mit Berufsarbeit und Privatleben, mit Produktion und Freizeitgestaltung. Sie hat den Menschen in seiner Eigenschaft als Mieter zu erfassen, als Mitglied der Partei oder beliebiger anderer Organisationen, als Angehörigen einer Familie, als Urlauber und Hobbytreibenden: «Die Forderung nach der Verbindung der erzieherischen Arbeit mit dem Leben, mit der Parteipolitik, mit den konkreten Aufgaben im kommunistischen Aufbau ist das grundlegende Prinzip der Erziehungsarbeit und wird es bleiben. Nur eine organische Verbindung mit dem Leben, mit der Produktion und mit der praktischen Erfahrung der Massen kann positive Resultate erbringen und zur Formung des ‚neuen Menschen‘ als dem aktiven Teilnehmer am grandiosen kommunistischen Aufbau beitragen.» (W. G. Afanasjew: «Nautschnyj kommunismus»/Der wissenschaftliche Kommunismus. Moskau 1966, S. 330.)

Der Kampf gegen Subjektivismus und Nihilismus

Nun ist die sozialistische Erziehung in sowjetischer Sicht eine Tätigkeit, die durch objektive Gesetzmässigkeiten bedingt ist. Daraus wird aber bemerkenswerterweise die Notwendigkeit abgeleitet, gegen verfälschende Auffassungen einen «entschiedenen Kampf» zu führen, obwohl man eigentlich annehmen könnte, ein solcher erübrige sich gerade angesichts der objektiven Gesetzmässigkeiten. Die kämpferische Ablehnung betrifft vor allem die Erscheinungen von «Subjektivismus», «Nihilismus» und «Skeptizismus». Unter Subjektivismus versteht man dabei die eigenwillige Auslegung der objektiven Gesetze (es liegt auf der Hand, dass sonst ihre «gültige» Formulierung permanent in Gefahr wäre), unter

Nihilismus und Skeptizismus aber die mehr oder weniger ausgeprägte Geringschätzung der Ergebnisse im sozialistisch-kommunistischen Aufbau (womit vor allem die kritische Gegenüberstellung von Theorie und Praxis gemeint ist). Paradoxerweise gilt also die Kampfansage gerade der grundsätzlich geforderten Bezugnahme auf das Leben, sofern sie aus individuellen Erfahrungen und Einsichten erfolgt, die zu andern Schlüssen führt als die «richtige» Erkenntnis der objektiven Gesetzmässigkeiten.

Die offizielle Philosophie erklärt, der Marxismus-Leninismus habe im ideologischen und wissenschaftlichen Inhalt der Erziehungstheorie eine radikale Aenderung und Wendung gebracht. Er öffne den Weg zu einer tatsächlich wissenschaftlichen Lösung so grundsätzlich wichtiger Probleme wie die Rolle der sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, der Abhängigkeit der Erziehung vom Charakter der vorhandenen Gesellschaftsstruktur, von der Politik und Ideologie einer gegebenen Gesellschaft. Auch gebe er der Erziehung ihre Bedeutung für die Erkenntnis und Umbildung der Welt.

Die Klassenbindung der Erziehungstheorie kommt auch in der Forderung zum Ausdruck, dass die Ideen und Institutionen der Erziehung immer den Bedürfnissen der gesellschaftlichen Entwicklung angepasst sein müssten. So sei etwa die Kindererziehung gehalten, durch entsprechende pädagogische Theorien der gegebenen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Struktur zu dienen und diese zu festigen. Die Errichtung einer neuen Gesellschaftsordnung und eines

Neu  im Verlag SOI Bern

CHILE

Der Sturz Salvador Allendes am 11. September 1973 ist noch heute Anlass zu heissen Debatten. Wurde an diesem Tag die Demokratie in Chile zerschlagen oder der weiteren Vernichtung der chilenischen Demokratie Einhalt geboten?

Mario Puelma, Dr. phil., Ordinarius an der Universität Fribourg, gebürtiger Chilene, seit 1966 Schweizer Bürger, untersucht diese Frage wissenschaftlich und objektiv, frei von Emotionen, auf Tatsachen gründend.

Mario Puelma

Chile 1970 – 1973

Die Zerschlagung einer Demokratie
TM 28, 1974, 192 Seiten, broschiert,
19.80, ISBN 3 85913 075 7

Erhältlich in jeder Buchhandlung oder mit Bestellcoupon auf Seite 17.

Verlag SOI
Schweizerisches Ost-Institut
CH-3000 Bern 6

neuen Sozialsystems erheische unvermeidlich die Erarbeitung und Einführung eines entsprechenden Erziehungssystems. (Vgl. A. S. Jefimow über den marxistischen Materialismus als methodologische Grundlage der kommunistischen Erziehung und Bildung in «Obschtschestwennye nauki w Usbekistane», Taschkent Nr. 6/1967, Seite 69—71.) Auch hier kommt zur bloss erkenntnistheoretischen These, wonach die herrschende Klasse gewissermassen automatisch das ihr gemässe Erziehungssystem schafft, das voluntaristische Element hinzu, dass das sozialistische System «folglich» ein entsprechendes Erziehungssystem schaffen muss.

Abkehr vom Glauben an die spontane Entstehung des neuen Menschen

Die «klassische» Vorstellung, dass die sozialistische Gesellschaftsordnung sozusagen von selbst den ihr gemässen neuen Menschentyp hervorbringen müsse, findet ihre Anhänger heute vorzugsweise im Westen. Im Osten hat man sich von ihr durchaus auch offiziellerweise schon längst abgekehrt.

Die Fachliteratur der Sowjetunion selbst und des ganzen sowjetischen Lagers unterstreicht besonders, dass der «neue Mensch» nicht spontan, von sich aus und ohne äussere Mitwirkung entstehe, sondern planmässig herangebildet werden müsse. In diesem Zusammenhang nimmt man auch ausdrücklich Distanz von den «früheren falschen Vorstellungen».

In der Tschechoslowakei hatte etwa Vasil Bilak kurz vor dem «Intermezzo» des Prager Frühlings deutlich auf dieses Problem hingewiesen («Uj szo», Bratislava, 12.5.1967):

«Die Periode ist vorbei, in der wir zahlreiche Dinge im Leben, in der Wirtschaft und in unserer Kultur idealisierten, in der wir daran glaubten, dass es genüge, die Lehre vom Sozialismus und der kommunistischen Gesellschaftsordnung zu zitieren, und die Menschen würden schon so leben und arbeiten, wie es vorgeschrieben ist.»

Wenn diese Periode schon damals vorbei war, so muss sie es nach der Erfahrung der nächsten Jahre heute erst recht sein. Interessant ist aber auch hier, dass die Priorität eines Ueberbauelementes impliziert erscheint, wenn das Leben nach den *Vorschriften der Lehre* angerufen wird. Wenn schon die Vorschriften nicht ausreichen, wie sollte es dann die blossе Basis der gesellschaftlichen Ordnung vermögen?

Auch die sowjetische Fachliteratur warnt vor allzu optimistischen Vorstellungen. Der «neue Mensch», der vom Kollektivgeist durchdrungen sei, entwickle sich keineswegs automatisch, sondern nur in einem ständigen erbitterten Kampf gegen die Ueberreste der Vergangenheit, unter denen der (besonders zählebige) Individualismus einen vorrangigen Platz einnehme. Der Mensch müsse besonders dazu erzogen werden, sich freiwillig der Gesellschaft unterzuordnen, seine eigenen Interessen jenen der Gemeinschaft hintanzustellen. Dem Erbauer des Kommunismus müsse die Hingabe an die grossen Ideale des Kommunismus, an das kommunistische Verhältnis zur Arbeit und an die selbstlose politische und gesellschaftliche Aktivität anezogen werden. (M. Surawkow: «Ob otnoschenii tscheloweka k obschtschestwu»/Ueber das Verhältnis des Menschen zur Gesellschaft. In «Polititscheskoje samoobrasowanije», Nr. 4/1963, S. 111—112.)

T M

TM-Tatsachen und Meinungen

Die aktuelle Taschenbuchreihe für Zeitgeschichte und Politik aus dem Verlag SOI Schweizerisches Ost-Institut

- | | |
|---|--|
| 1 Friedrich Salzmann
Die Verantwortung des Schriftstellers in seiner und in dieser Welt
1968, 16 Seiten, broschiert, 2.40 | 19 László Révész
Export der Revolution
1971, 144 Seiten, broschiert, 9.80 |
| 4 László Révész
Die Frau im Sowjetreich
1969, 87 Seiten, broschiert, 5.80 | 20 Ervin György
Ich kämpfte für den Frieden
Erinnerungen eines Funktionärs aus dem Ostblock
1972, 100 Seiten, broschiert, 7.80 |
| 9 Erwin Heimann
Ein Volk sucht seinen Weg
Erfahrungen in Rumänien
1969, 47 Seiten, broschiert, 3.60 | 22 László Révész
Organisierte Jugend
Die Jugendbewegung in der Sowjetunion
1972, 136 Seiten, broschiert, 15.20 |
| 10 Anatol Shub
Moskau stellt die Uhr zurück
1970, 78 Seiten, broschiert, 6.20 | 23 László Révész
Der Bauer in der Sowjetunion
1972, 128 Seiten, broschiert, 13.80 |
| 12 Ervin György
Liebe und Familie in Osteuropa
1970, 112 Seiten, broschiert, 7.20 | 24 Karl Klausen
... und hofften auf die heile Welt
Bekenntnisse eines Emigranten
1973, 164 Seiten, broschiert, 17.20 |
| 13 Elisabeth Schürer
Die Intelligenz im Sowjetreich
1970, 131 Seiten, broschiert, 7.80 | 25 Jeanne Hersch
Problèmes actuels de la liberté / Aktuelle Probleme der Freiheit / Contemporary Problems of Freedom / Problemas actuales de la libertad
Ein Vortrag
viersprachig in einem Band
1973, 80 Seiten, broschiert, 8.80 |
| 14 László Révész
Die Liquidierung der Sozialdemokratie in Osteuropa
1971, 116 Seiten, broschiert, 7.90 | 27 Jenő F. Bango
Das neue ungarische Dorf
Eine soziologische Untersuchung
TM 27, 1974, VIII/88 Seiten, broschiert, 11.60 |
| 15 Salvador de Madariaga
Ueber die Freiheit
1970, 28 Seiten, broschiert, 3.60
Auch in französischer, englischer und spanischer Fassung erhältlich | |
| 16 Georg Bruderer
Sowjetische Stimmen zum Russland von morgen
1971, 64 Seiten, broschiert, 5.80 | |

Erhältlich in jeder Buchhandlung oder mit Bestellcoupon auf Seite 17

Kollektivismus und Individualismus

Die wichtigsten Funktionen der sowjetischen Erziehung beziehen sich auf das Spannungsfeld Kollektivismus-Individualismus. Ihm gilt die Hauptaufmerksamkeit der Theorie und die Hauptbemühung der Praxis.

Der grundlegende Charakterzug des neuen Menschen ist der Kollektivgeist, der «Kollektivismus». Gerade er macht laut Parteitheorie die Kraft des Sowjetsystems aus. Dabei wird davon ausgegangen, dass das sozialistisch-kommunistische Kollektiv eine menschheitsgeschichtliche Neuheit bedeutet, so dass zu seiner Erfassung auch eine neue Theorie entwickelt werden muss. (Vgl. S. Jelisarenko: «Kollektiv i litschnost»/Das Kollektiv und das Individuum. In «Partijnaja schisn» Nr. 21/1965, S. 19; ferner G. Smirnow: «Litschnost w sozialistitscheskom obschtschestwe»/Das Individuum in der sozialistischen Gesellschaft. In «Kommunist», Nr. 11/1967, Seiten 38—50.)

«Kollektivismus bedeutet einheitliche Ueberzeugung»

Als moralisches Prinzip von Gebotscharakter finden wir den Kollektivismus im Parteiprogramm (Teil 2, Kapitel V/1) verzeichnet: «Nach Ansicht der Partei enthält der Sittenkodex der Erbauer des Kommunismus folgende ethische Grundsätze: ... Kollektivgeist und kameradschaftliche Hilfe: Einer für alle, alle für einen.»

Eine Lösung, die so neu auch wieder nicht ist. Bloss erheischt sie in sowjetischer Lesart nicht nur Gemeinschaftlichkeit, sondern auch Einheitlichkeit. Der Kollektivismus, so führt ein Leitfa-den der Jugendorganisation aus, sei die Erscheinungsform einheitlicher Ueberzeugung, einheitlicher Sitten und Handlungen der Sowjetmenschen in Produktion, Privatleben und gesellschaftlicher Tätigkeit. (Vgl. den Muster-Unterrichtsplan für die politischen Zirkel des Komsomol, 6. Problemkreis: «Das Bewusstsein der gesellschaftlichen Pflicht; eine Verletzung der gesellschaftlichen Interessen ist nicht zu dulden». In «Komsomolskaja schisn», Nr. 19/1962, Seiten 26—32.)

Dementsprechend zählt auch Jelisarenko (a.a.O., S. 19) als Kriterien des sozialistischen Kollektivs auf: Einheitlichkeit in der Zielsetzung, in allen

Bestrebungen und in den moralisch-politischen Anschauungen der Mitglieder, hochstehende Organisation und selbstbewusste Disziplin, aktive Tätigkeit zur Verwirklichung der Parteipolitik, Kameradschaftlichkeit und gegenseitige Hilfe bei der Arbeit und im Privatleben.

Hier wie auch anderswo wird die Gehorsamspflicht gegenüber den Weisungen der höheren Instanz (Partei) in die Definition des Kollektivs aufgenommen. Die Parteipolitik tritt als etwas Absolutes auf, das von den einzelnen Kollektivs nicht angefochten werden kann. Da die Partei sich als Interpretin des Willens der Gesamtheit versteht, ist sie durch Befehlsgebung für die Einheitlichkeit aller Gemeinschaften zuständig.

Innerhalb eines Kollektivs sollen also die Prinzipien des Sittenkodex die Beziehungen der Mitglieder untereinander regeln. Gemeinsame Arbeit und gemeinschaftliches Leben bilden die Grundlage dazu.

Ausgedehntere Interpretation (eigentlich in Richtung Kibbuz)

Sowohl die Theorie des Kollektivs als auch die Praxis der Erziehung dazu haben im Verlauf der Zeit eine Erweiterung erfahren. Zur Zeit Stalins verstand man (d. h. er) unter Kollektiv einen Zusammenschluss von Personen, die «durch gemeinsame Arbeit und die gemeinsamen Interessen und Ziele verbunden sind» (Bolschaja Sowjetskaja Enziklopedija, 2. Ausg. 1953, Bd. 21, S. 612). Diese Definition wird heute als zu eng abgelehnt, weil sie nur die Arbeits- oder Produktionsgemeinschaft gelten lässt. Heute tendiert man zusätzlich auf die Bildung von Wohn- und Mieterkollektiven, und in der künftigen Gesellschaft der «kommunistischen Selbstverwaltung» will man dann die beiden Formen von Betriebs- und Siedlungskollektiven vereinigen. Allerdings hatten die Sowjets ungehalten reagiert, als die Chinesen mit der Gründung ihrer Landwirtschaftlichen Volkskommunen (die Bildung von entsprechenden Stadtkommunen ging über Ansätze nicht hinaus) eben gerade diese Vereinigung zu verwirklichen trachteten. Andere bereits bestehende Formen kommunistischer Wohn- und Produktionseinheiten in diesem Sinne wären die israelischen Kibbuzim und die Klöster; auch diese werden von der sowjetischen Theorie nicht gebilligt. Eine Verbindung von Gemeinschaftsarbeit und Gemeinschaftswohnen stellen weiterhin die Kasernen dar. Sie werden von den Sowjets tatsächlich als Schule des Kollektivlebens bezeichnet, finden aber bei Kommunisten im Westen wenig Würdigung als Institutionen zur Annäherung an das kommunistische Dasein, obwohl sie es zweifelsohne sind.

Wie alles andere auch weist gemäss Theorie gerade das menschliche Kollektiv einen ausgesprochenen Klassencharakter auf. Und die höchste Form des menschlichen Kollektivs in der Klas-



sengesellschaft ist das sozialistische Kollektiv. (Muster-Unterrichtsplan, a.a.O., Problemkreis Nr. 6)

Von den Feindkollektiven im Kapitalismus zum Einheitskollektiv

In einer antagonistischen Gesellschaft können laut Lehre keine einheitlichen Kollektive gebildet werden. Dort haben die Menschen Interessen, die einander widersprechen, weil sie verfeindeten Klassen angehören. So gibt es in den kapitalistischen Betrieben zwei Feindkollektive: Das Kollektiv der ausgebeuteten Arbeiter, die gegen die Ausbeutung kämpfen, und das Kollektiv der Kapitalisten (in deren Diensten die Betriebsleiter stehen), die an der Aufrechterhaltung der Ausbeutung interessiert sind. (N. A. Maximow: «Sozialistitscheskij trudowoj kollektiv, ego mesto i rol w sowjetskom obschtschestwe»/Das sozialistische Arbeitskollektiv, sein Platz und seine Rolle in der sowjetischen Gesellschaft. In «Filosofskie nauki», Nr. 3/1966, S. 21—27.)

«Im ideologischen Kampf beider Welten ist der Individualismus einer der Pfeiler des Monopolkapitals», erklärt die marxistisch-leninistische Theorie. Der Individualismus fasse nur das «ich» und das «wir» ins Auge und stelle sie dem «sie», das heisst der Gemeinschaft gegenüber. Der Individualismus konstruiere einen Gegensatz zwischen Individuen und Kollektiv, zwischen Person und Massen, Persönlichkeit und Gemeinschaft, Bürger und Staat. Er bedeute «infolgedessen» die grösste Gefahr für die sozialistisch-kommunistische Gemeinschaft. (M. Wistinckij: «Individualism — wrag litschenosti»/Der Individualismus, Feind der Persönlichkeit. In «W pomoschtsch politicheskoku samoobrasowaniju», Nr. 6/1959, S. 40—51.) Seltsam wirkt wiederum die einbezogene Kausalität: Wenn schon der Individualismus eine künstliche Konstruktion des Monopolkapitals ist, wieso kann er denn ausgerechnet in sozialistischen Verhältnissen zur grössten Gefahr werden?

Jedenfalls dürfen die kommunistische Moral und die sozialistisch-kommunistische Gesellschaftsordnung den Individualismus nicht dulden. Arbeit und Existenz des Menschen seien vom Charakter der Gesellschaft abhängig, und

Nigel Grant

Schule und Erziehung in der Sowjetunion

Aus dem Englischen von Hans Jörg Pommer.
1966, 239 Seiten, Pappband,
12,80, ISBN 3 85913 027 7

Erhältlich in jeder Buchhandlung
oder mit Bestellcoupon
auf Seite 17.

Verlag SOI
Schweizerisches Ost-Institut
CH-3000 Bern 6

dieser Beziehung gelte es Rechnung zu tragen. (Vgl. Czeslaw Lusczyn: «Zagadnienie osobowosci i marxizmu»/Die Persönlichkeitsfrage und der Marxismus. In «Nowe drogi», Warschau, Nr. 11/1960, S. 77—80.)

Die Konsequenzen betreffen namentlich das Privatleben, das nicht abgegrenzt werden darf. Da der Mensch in der Gesellschaft existiert und im Kollektiv arbeitet, darf er sich, so wird argumentiert, auch in seinem Privatleben nicht von der Gemeinschaft isolieren. Mehr noch, er muss in ihr aufgehen. Umgekehrt und dementsprechend darf auch das gegebene Kollektiv seinen Zuständigkeitsbereich nicht einfach abschliessen. So geht es nicht an, dass ein Betrieb, also ein Arbeitskollektiv, sich bloss als Produktionseinheit versteht. Vielmehr muss er seine Mitglieder auch in ihrer Freizeit erfassen, und es gehört zu seiner Pflicht, auf die Gestaltung des Lebens innerhalb ihrer Familie Einfluss zu nehmen. (Ju. F. Franzew: «Sozialistisches kollektivizm i formirovanie litschnosti»/Der sozialistische Kollektivismus und die Formung der Persönlichkeit. In «Woprossy filosofii», Nr. 5/1961, S. 34—46.)

Die Einheit von Gemeinschaft und Privatleben hat immer ein Gefälle

An dieses Gefälle vom Kollektiv zum Einzelnen ist immer zu denken, wenn (z. B. an gleicher Stelle) formuliert wird, dass Individuum, Familie und Produktionskollektiv eine Einheit bilden, dass in der entwickelten kommunistischen Gesellschaft eine allseitige Verflechtung von Kollektiv, Individuum und Familie bestehe. Die Elemente dieser Einheit sind nicht etwa gleichwertig, sondern bilden ein System von Unterord-

nung unter das jeweils grössere Kollektiv, und massgeblich ist die Gesamtheit.

Dass deren Wille bekannt ist, gilt dabei als stillschweigende Voraussetzung, und es liegt an der Partei und innerhalb dieser wiederum an der Führung, ihn zu formulieren.

Wenn die Willensbildung der Gemeinschaft nicht antagonistisch erfolgen darf, so muss sie notwendigerweise «von oben» bestimmt sein

Diese oligarchische Quintessenz des angeblich konsequentesten Kollektivsystems ist deshalb unvermeidlich, weil die Willensbildung durch einen Wettbewerb von individuellen Wünschen oder Meinungen den überwundenen (d. h. verbotenen) Antagonismus zwischen Individualismus und Kollektivismus wieder zum Vorschein bringen würde. Der gesamtheitliche Wille darf sich nicht aus Optionsmöglichkeiten für die einzelnen Teile des Kollektivs ergeben, die ja sonst ihrer Einheitlichkeit verlustig gingen. Die Hauptfrage, was für die Gesamtheit denn gut ist, darf also von unten nicht gestellt werden, weil die Antwort vorgegeben sein muss. Der Marxismus-Leninismus nimmt dabei die Stellung der nominell abgeschafften göttlichen Offenbarung ein, und als Sachwalter für ihre richtige Interpretation in der konkreten Politik spielt die Parteilührung die Rolle einer unfehlbaren Kirche.

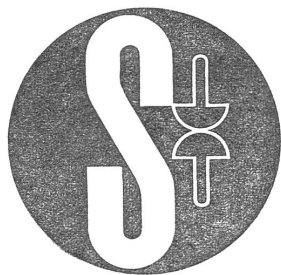
So kommt es wohl nicht einmal von ungefähr, dass die Auffassung, wonach das Privatleben keine Privatsache sein darf, praktisch immer mehr an Gültigkeit verliert, wenn man die Stufenleiter der Karriere hinaufsteigt. Hier plötzlich wird aus dem Kollektiv eine Summierung von Unbefugten, denen der Zutritt verboten ist.

Öffentliche Meinung ist, wenn ...

Unten freilich gilt, dass der Sozialismus das Sprichwort «Mein Haus ist meine Burg» nicht akzeptieren kann («Sowjetskaja Belorussija», Minsk, 11. 4. 1959, S. 3). Nebenbei aufschlussreich ist noch seine Charakterisierung als «bürgerlich-kapitalistisches» Sprichwort, trotz seiner vorkapitalistischen Herkunft und Form. (Der Grund dafür liegt vielleicht in diesem Falle nicht bloss in der allgemeinen Tendenz, unerwünschte Erscheinungen nur als Produkt einer feindlichen Gesellschaftsordnung zu verstehen. Das Sprichwort drückt ja die Ueberzeugung des Untertanen aus, auf einen privaten Zuständigkeitsbereich ebenso Anrecht zu haben wie der Feudalherr, und dieser historische Sachverhalt könnte zu unstatthaften Analogien führen.)

Zu den wichtigsten Aufgaben und Funktionen des Kollektivs in der Sowjetunion gehört die Erziehung, und zwar nicht durch Zwang, sondern durch die öffentliche Meinung in der jeweiligen Gruppierung im Rahmen des Betriebs oder der territorialen Gemeinschaft (Wohnbezirk). Die öffentliche Meinung wird im Marxismus-Leninismus nicht etwa als Summierung öffentlicher Äusserungen, sondern als die Reaktion des Kollektivs auf eine Situation geschildert (vgl. A. Swetlowskij in «Partijnaja schisn» Nr. 9/1972, S. 74). Entsprechend den als einheitlich verstandenen Interessen des Kollektivs wird auch seine öffentliche Meinung als einheitlich und als übereinstimmend mit der öffentlichen Meinung der Gesamtheit verstanden. Abweichende Meinungen sind somit nicht Bestandteil der öffentlichen Meinung des Kollektivs, sondern Gegensatz dazu.

Prospekte
Kataloge
Zeitschriften
Bücher
Geschäftsdrucksachen



W. Steiger
Druck und Verlag AG
Moserstrasse 31
3014 Bern
Telefon 031 412775



Hans K. Schibli AG
Feldeggstr. 32, 8008 Zürich
Tel. 01 34 66 34

Niederlassungen: Kloten, Spreitenbach
Filialen: Küsnacht, Herrliberg, Männedorf,
Volketswil

Aus unserem Verlagsprogramm

Mihajlo Mihajlov

Moskauer Sommer

Ein Bericht
3. Auflage 1965, 111 Seiten, broschiert,
9.80, ISBN 3 85913 023 4

Mihajlo Mihajlov

Russische Themen

1969, 251 Seiten, Leinen, 22.85
ISBN 3 85913 045 5

Friedrich Salzmann

Die Verantwortung des Schriftstellers in seiner und in dieser Welt

TM 1, 1968, 16 Seiten, broschiert,
2.40, ISBN 3 85913 036 6

Friedrich Salzmann

Mit der Freiheit leben

1967, 237 Seiten, Pappband, 16.80
ISBN 3 85913 033 1

Kampf des Glaubens

Dokumente aus der Sowjetunion
Aus dem Russischen von G. Bruderer.
1967, 142 Seiten, broschiert, 7.80
ISBN 3 85913 029 3

László Révész und Hans Jörg Pommer

Der Arzt im Sowjetreich

Die sozialpolitische Stellung des Arztes
zwischen sozialistisch-kommunistischem
Gesundheitswesen und Gesellschaft.

1965, 119 Seiten, broschiert, 9.60
ISBN 3 85913 024 2

Chien-jen Chen

Die Lohnstruktur in der Volksrepublik China

Als Manuskript gedruckt
1972, 200 Seiten, laminiertes Paperback,
36.-, ISBN 3 85913 076 6

Erhältlich in jeder Buchhandlung oder
mit Bestellcoupon auf Seite 17

Verlag SOI
Schweizerisches Ost-Institut
CH-3000 Bern 6

Der Kampf gegen die «Ueberreste der Vergangenheit»

Die Erziehung umfasst die Bekämpfung der negativen Erscheinungen, der Uebel. Da diese aber laut Marxismus-Leninismus immer gesellschaftlich bedingt sind, sollten sie in der sozialistischen Gesellschaft eigentlich nicht vorkommen. Deshalb werden denn auch alle Laster, Delikte und Fehler der Menschen als «Ueberreste der Vergangenheit» begriffen, von Alkoholismus und Gaunerei bis zu allen Verhaltensweisen, die an den Erfordernissen des neuen Menschen gemessen als negativ einzustufen sind.

Die erzieherische Rolle des Kollektivs kommt in erster Linie darin zum Ausdruck, dass es seinen Mitgliedern hilft, sich von den «Ueberresten der Vergangenheit» zu befreien.

Von den «Ueberresten der Vergangenheit» wird in der Sowjetunion so gut wie in Osteuropa sozusagen pausenlos geredet und geschrieben. Dabei kann dieser Begriff nahezu auf jede Erscheinung angewandt werden, vorausgesetzt, dass sie negativ ist. Im Philosophischen Wörterbuch (Filosofskij Slowar, Moskau 1963, S. 341/342) heisst es dazu:

«Die Ueberreste des Kapitalismus (im Bewusstsein des Menschen; Anm.) sind die Reste der bürgerlichen Ideologie und Psychologie, der privateigentümlichen Moral, die sich nach dem Sieg der sozialistischen Revolution in Anschauungen, Sitten und Traditionen äussern. Nichtstuererei, Alkoholismus, Rowdytum, Gaunerei und Gewinnsucht fügen der sozialistischen Gesellschaft Schäden zu. Die Ueberreste der Vergangenheit bilden eine grosse Kraft. (...) Die Zählebigkeit des Alten im Bewusstsein eines Teils der Sowjetmenschen lässt sich dadurch erklären, dass das Bewusstsein des Menschen hinter dem gesellschaftlichen Sein zurückbleibt und auch von der kapitalistischen Welt beeinflusst wird. (...)

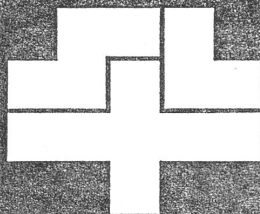
Das Alte im Bewusstsein der Menschen erscheint oft dort, wo die erzieherische Arbeit vernachlässigt wird oder wo Verdrehungen der sozialistischen Prinzipien vorkommen, wo die sozialistische Demokratie und die revolutionäre Gesetzlichkeit verletzt werden. Die kommunistische Erziehung der Werktätigen — in erster Linie die Erziehung zur Arbeit — ist das grundlegende Mittel zur Bekämpfung der Ueberreste der Vergangenheit im Menschen. Im Kampf gegen die Ueberreste des Kapitalismus spielen die Öffentlichkeit, die Kritik und Selbstkritik, die Propagierung des Marxismus-Leninismus, der Atheismus, die Literatur und die Kunst (...) eine wichtige Rolle.»

Bei dieser Definition aus der Zeit Chruschtschows wird also unter anderem den Verdrehungen der sozialistischen Prinzipien, der Verletzung von sozialistischer Demokratie und revolutionärer Gesetzlichkeit die Schuld dafür gegeben, dass die «Ueberreste» in Erscheinung treten. Mit diesen Wendungen distanzierte man sich von der vorangegangenen Diktatur Stalins. Heute distanzieren man sich von dieser Distanzierung, und jedesmal gilt die nachherige Sicht (jeweils von einer neuen Parteiführung eingeleitet) als Erkenntnis des gesellschaftlichen Gesamtkollektivs, die ihm aber doch durch Erziehung beigebracht werden muss...

Als allgemeines Kriterium für die «Ueberreste» gilt die lapidare Feststellung, dass sie «dem kommunistischen Verhältnis zur Arbeit» sowie den «inneren Bedürfnissen jedes moralisch gesunden Menschen» widersprechen. Deshalb sind die Träger dieser Ueberreste denn auch Gauner, Bummler, Ausschussproduzenten, Schmarotzer und die «ideologisch verirrten» Menschen (z. B. religiös Gläubige oder Nationalisten). Als Erscheinungsformen der Ueberreste werden angeführt: Nationalismus, Chauvinismus (hier ist 1963 auch der Antisemitismus angeführt worden), religiöse Vorurteile und Aberglauben, reaktionäre, nationale Traditionen und Sitten, ferner alle Erscheinungsarten von Bestechung und Korruption. Als besonders gefährliche Ueberreste gelten Verbrechen, Nationalismus, Religion und neuerdings auch der Alkoholismus.

Insgesamt sind die Ueberreste, wie A. B. Sacharow vor 11 Jahren schrieb, «das letzte Asyl für eine Ideologie und Moral, die der sowjetischen Wirklichkeit fremd ist» («Borba s pereschitkami — borba sa nowogo tscheloweka»). Der Kampf gegen die Ueberreste ist der Kampf für den neuen Menschen. Moskau 1963, S. 5—14). Unterdessen scheint sich «das letzte Asyl», z. B. im Falle des Alkoholismus, laut offiziellen Klagen auf grössere Segmente der Bevölkerung ausgedehnt zu haben.

Für alle Bankgeschäfte



Spar + Leihkasse
in Bern

Handels- und Hypothekenbank

Bundesplatz 4 Telefon 031 221351

Systeme der Kontrolle

Im Sinne der marxistisch-leninistischen Philosophie kann das Individuum seine Persönlichkeit nur im Kollektiv entfalten. Das Individuum muss im Kollektiv aufgehen, ohne aber von ihm beseitigt zu werden. Es ist gerade das Kollektiv, das dem Individuum die Möglichkeit zum (richtigen) Gebrauch seiner Freiheit gewährt, ihm diese Freiheit sichert und ihm seine Persönlichkeit erhält.

(Vgl. G. Smirnow: «Litschnost w sozialisticheskomo obschtschestwe»/Das Individuum in der sozialistischen Gesellschaft. In «Kommunist», Nr. 11/1967, S. 38—50. Ausführlich auch S. Smirnow: «Swoboda i otwetstwenost litschnosti»/Freiheit und Verantwortung des Individuums. In «Kommunist», Nr. 14/1966, S. 57 bis 68).

Die Sorge des Kollektivs für das Privatleben, seine Kontrolle über das Privatleben der einzelnen Mitglieder darf auf jeden Fall nur als Hilfe, nicht aber als Unterdrückung der Persönlichkeit angesehen werden («Filosofskie nauki», Nr. 1/1961, S. 35—43).

Der laut offizieller Interpretation nur scheinbare Widerspruch zwischen Kollektivgeist und Individuum soll durch genaue Klärung des Begriffs «Kollektivgeist» und durch dialektisches Verständnis aufgelöst werden. Dies hat verschiedene Akzentsetzungen ermöglicht. In der klassischen Auffassung ist der Kollektivgeist so zu verstehen, dass er ausschliesslich als Mittel der gesamten Gesellschaft auftritt und damit gegenüber dem Individuum immer recht hat. Gegen diese Auffassung hob man sich in der Tschechoslowakei der sechziger Jahre (durchaus noch vor dem Prager Frühling) ab, da sie veraltet sei und das Individuum eigentlich so behandle, als ob es noch in kapitalistischen Verhältnissen mit ihrer Verfälschung der wahren Individualität lebe. Damit arbeite man nur den Feinden des Sozialismus in die Hände, die ohnehin dem Marxismus «geistlosen Kollektivismus» vorwürfen. In Wirklichkeit gebe es im Verhältnis von Gemeinschaft und Individuum eine «gewisse Wechselwirkung». Wohl werde das Individuum von der Gemeinschaft geführt, aber es wirke doch seinerseits auf die Entwicklung des gesamten Kollektivs zurück («Uj szo», Bratislava, 4. 2. 1967, S. 5).

Die Befugnisse zur Kontrolle liegen beim Kollektiv

Heute wird freilich gemäss der verbindlich gewordenen sowjetischen Interpretation nicht mehr die Wechselwirkung, sondern das Gefälle betont. Die erzieherische Einwirkung und die Kontrolle sind Sache des Kollektivs gegenüber dem Individuum, nicht aber umgekehrt («Agitator», Nr. 13/1971, S. 15—17). Das dialektische Verständnis des Kollektivgeistes darf nicht zur Häresie führen.

An gleicher Stelle wird betont, dass die Zuständigkeit des einen Kollektivs (z. B. Betrieb) nicht dort aufhöre, wo sich das Individuum in der Sphäre eines andern Kollektivs (in diesem Fall Wohngemeinschaft) befinde. Sowie es angehe, Kollektiv und Individuum oder Arbeitszeit und Freizeit voneinander zu trennen, sowie es statthaft, das Produktionskollektiv vom Wohnkollektiv abzugrenzen. Beide hätten parallele Funktionen gegenüber dem Individuum und müssten sie auch bezüglich seiner Tätigkeit im parallelen Kollektiv ausüben.

Ein Beispiel aus der besonders erziehungsgläubigen «Chruschtschowschtschina» mag zeigen, wie ein Betrieb konkret auf das Verhalten eines Angehörigen auch am Wohnplatz einwirken kann: Ein 13jähriger Junge wurde von seinem Vater gezwungen, zu beten und am Gottesdienst teilzunehmen. Der Bub wandte sich hilfessuchend an das Kollektiv, und es waren schliesslich die Werktätigen des Betriebs, in dem sein Vater arbeitete, die den Knaben in Schutz nahmen. Die Betriebszeitung richtete nämlich scharfe Angriffe gegen den Vater, der damit vor der ganzen Belegschaft entblösst war und daraufhin sein Unrecht einsah. Denn, so die «Filosofskie nauki», die den Fall schilderte (Nr. 1/1961, S. 35—43), es ist nicht erlaubt, dass Mitglieder des Kollektivs den Ueberresten der Vergangenheit huldigen und sogar ihre Familienmitglieder dazu zwingen.

Dieser Fall beruht auf der Einsicht, dass das Kollektiv grundsätzlich atheistisch ist; deshalb geraten religiös Gläubige in einen Gegensatz zum Kollektiv. Und dieses muss ihnen helfen, ihre religiösen Vorurteile abzulegen, was in diesem Falle durch die Entlarvung des Arbeiters in der Betriebszeitung («durch die Werktätigen») zweckmässig geschah. In diesem Lichte erscheint übrigens der Begriff des religiösen Kollektivs (Kirche, Sekte) als eigentlich irreführend, denn eine Summe von Individuen, welche zusammen die Ueberreste der Vergangenheit pflegen, steht im Widerspruch zu einem tatsächlichen Kollektiv, das sich immer in Harmonie mit der Gesamtheit befindet.

Ebenfalls nicht erlaubt ist es, dass ein Mitglied eines Kollektivs als Privatperson in Kategorien der «privateigentümerischen Psychologie» denkt. Das Kollektiv hat daher auch in diesem Fall die Pflicht, in die private Sphäre des Individuums einzugreifen, um ihn von diesem «Ueberrest» zu befreien.

Eingriff zwecks Besserung

Natürlich betreffen diese Fälle nur Verhaltensmuster, die bloss von der Gesellschaftsmoral her «unerlaubt» oder «unstatthaft» sind, aber keinen Strafbestand darstellen, wenigstens solange z. B. die privateigentümerische Psychologie noch nicht zu Delikten führt. Deshalb werden sie auch nicht gerichtlich verfolgt, sondern nur erzieherisch behandelt, wobei die Erziehungsmaßnahmen in leichten Fällen sogar gesetzliche Strafen ersetzen können (die übrigens in ihrer gesellschaftlichen Funktion ebenfalls als staatliche Erziehungsmaßnahmen zu verstehen sind).

Jedenfalls ist die ständige Kontrolle bei Arbeit und Freizeit die konkrete Voraussetzung zur Heranbildung des «neuen Menschen». Die Aufsicht in Permanenz betrifft nicht nur das Individuum, sondern gleichermaßen alle Träger von Staat und Gesellschaft; man hat es mit einem allgemeinen Kontrollbegriff zu tun.

Neben ihrer ordnungspolitischen Komponente hat die Ueberwachung auch ein unmittelbar erzieherisches Ziel vor Augen: die Besserung. Das zeigt sich am Pflichtenheft der «gesellschaftlichen Kontrolleure». Diese haben nämlich nicht nur auf Mängel hinzuweisen, sondern auch auf Massnahmen und Mittel zu ihrer Behebung. Solche von den Kontrolleuren «empfohlene» Massnahmen sind für den Empfänger insofern bindend, als sie innerhalb einer gesetzten Frist über ihre Anwendung Rechenschaft ablegen müssen. Die Möglichkeit zur Weigerung besteht, aber sie muss in diesem Fall begründet werden. Die Befolgung der «Empfehlungen» ist aber ohnehin ratsam, da man sich sonst dem Verdacht feindlichen Verhaltens aussetzt.

Die offizielle Erziehungsgläubigkeit entspricht der offiziellen Ideologie und gehört damit zu den permanenten Zügen des Sowjetsystems. Aber ihren konkreten Höhepunkt erreichte sie doch zu Beginn der sechziger Jahre unter Chruschtschow, der — in dieser Beziehung durchaus konsequent — auf möglichst rasche Verwirklichung des Vollkommunismus drängte. Aus dieser Zeit stammt das gesellschaftliche Kontrollsystem im Dienste der Erziehung, das sich vom vorangegangenen terroristischen Spitzelsystem im Dienste des «Personenkults» abheben sollte. Das war auch die letzte Periode, in der die Entstehung des neuen Menschen nicht in unverbindlicher Ferne gesehen wurde, sondern als Aufgabe in Reichweite der damaligen Generation. Diese «revolutionäre Ungeduld», die Chruschtschow als Tugend verstanden haben wollte, hat seither ihren Impetus verloren und sich weitgehend in viel schlichterer Polizeistaatlichkeit aufgelöst. Geblieben ist aus dieser Zeit das System der Erziehungskontrolle, wenn auch mehr als Instrument blosser Gehorsamsgarantie ohne allzu ersichtliche Ambitionen für die Umformung des Menschen, obwohl sie natürlich ein deklariertes Ziel bleibt.

Gliederungen der Erziehungskontrolle

Das System besteht im Grunde genommen aus drei Hauptgliederungen:

1. Organisationen, die sich mit Kontrolle und Erziehung innerhalb der Wohngemeinschaften befassen und hauptsächlich auf das Familienleben ausgerichtet sind.
2. Organisationen, die den Menschen hauptsächlich am Arbeitsplatz erfassen und durch Arbeit erziehen wollen, nebenbei aber auch das Privatleben und die Kindererziehung mit Aufmerksamkeit verfolgen. Hierbei geht man von der allgemeinen These aus, dass die Freizeit eine Vorbereitung zur Arbeit darstelle.
3. Organisationen, die sich vor allem für die Freizeitgestaltung des Individuums zur Verfügung stellen.

Ausserdem gibt es noch weitere wichtige gesellschaftliche Organisationen, wie z. B. das Kammergerichtsgericht, das sowohl in den Betrieben als auch in den Wohnbezirken zusammentritt.

Alle diese gesellschaftlichen Kontrollinstanzen sind der Partei unterstellt, welche ihre Tätigkeit leiten und kontrollieren soll, da ihr die eigentliche Verantwortung für die kommunistische Erziehung des Menschen zukommt. Ziel ist es, einen Menschen heranzubilden, der sich den von der Partei definierten gemeinschaftlichen Interessen aus freiem Willen unterordnet und sich freiwillig gleichschalten lässt.

Als Privatmann ist der Sowjetbürger der schwierigste Zögling

Im Wohnraum erfasst

Der heikelste Punkt in der Erziehung zum neuen, kollektiven Menschen ist der Punkt, wo sich der Einzelne auf sich und seinen engsten Kreis zurückziehen kann: sein Privatleben. Will man ihn auch dort erfassen, so gilt es praktisch vor allem, ihn an seinem Wohnplatz zu organisieren und zu betreuen. Diesem Anliegen hat sich das Sowjetsystem vor allem in den letzten 15 Jahren verstärkt gewidmet, denn es hat sich zur Erlangung des sozialistischen Bewusstseins als ungenü-

gend erwiesen, den Menschen in seiner Eigenschaft als Werktätiger am Arbeitsplatz und in seiner Eigenschaft als Staatsbürger in der Öffentlichkeit heranzubilden. So hat man zur Formung des Menschen in seinem Wohnkollektiv zahlreiche Institutionen entwickelt, die unter der Obhut von Staats- und Parteibehörden vor allem gesellschaftlicher Natur sind.

Draussen und daheim. Oder:

Die doppelte Moral

Wenn eine Weltanschauung obligatorisch ist, besteht immer die Gefahr, dass man nicht sagt, was man denkt, dass man sagt, was man nicht denkt. Und tatsächlich gehört es in der Sowjetunion und in Osteuropa zu den permanenten Klagen, dass viele Leute privat so ganz anders sind, als sie nach aussen tun. Das führt allerdings offiziell nicht zum Nachdenken über die gesellschaftliche Ursache dieses Widerspruchs, sondern zum Schluss, dass die Einheitsmoral dem Individuum noch näher gebracht werden müsse.

Wie offiziell betont wird, kommen die «Ueberreste der Vergangenheit» weniger am Arbeitsplatz als im Privatleben zum Ausdruck. Denn hier könnten sich die subjektiven und die objektiven Ursachen dazu stärker auswirken.

Als «subjektive Ursachen» für das Fortbestehen der Ueberreste gelten die Einflüsse der alten kapitalistisch-bürgerlichen Ideologie und des kapitalistischen Milieus. Sie variieren von Individuum zu Individuum. Die «objektiven Ursachen» dagegen hängen mit konkreten wirtschaftlichen Lebensbedingungen zusammen und liegen ausserhalb des individuellen Geltungsbereiches. In dieser Ursachengruppe sind vor allem die Wohnungsverhältnisse und die materiellen Lebensbedingungen zu nennen (A. B. Sacharow, a.a.O., S. 16).

Jedenfalls sieht man die Bekämpfung der Ursachen für das Fortbestehen von Ueberresten der Vergangenheit vordringlich in den Wohnbezirken als Notwendigkeit an.

Die Parteiliteratur beanstandet häufig eine bestimmte doppelte Moral der Sowjetbürger. Am Arbeitsplatz gebe man sich als überzeugter Kommunist, der von den Ueberresten der Vergangenheit längst frei sei. Im Familien- und Privatleben hingegen huldige man alten und antisozialistischen Sitten, Vorstellungen und Gedanken. Zuweilen wird dieser Tatbestand auch gemäss psychologischem Vokabular als «Spaltung der Persönlichkeit» bezeichnet.

In der sozialistischen Gesellschaftsordnung findet sich der Mensch laut Darstellung des Sowjetsystems in einer Gemeinschaft, die unter positiven Vorzeichen steht, weil sie in Form und Inhalt von der sozialistisch-kommunistischen Moral bestimmt ist. Deshalb ist dort die gesell-

schaftliche Qualität des Individuums letzten Endes immer auch eine moralische Qualität. Der Mensch wird zum Helden, freilich niemals als ein Einzelwesen, sondern nur in seiner Eigenschaft als Glied des Kollektivs, das ihm seine Betätigung als Positivum ermöglicht (T. S. Lapina: «Aktivnost litschnosti w swete kommunistitscheskoj morali»/Die Aktivität des Individuums im Licht der kommunistischen Moral. In «Woprossy filosofii» Nr. 9/1966, S. 117—126).

Wie der Mensch im Sinne der marxistisch-leninistischen Weltanschauung nur als Teil des Kollektivs anerkannt wird, so ist dieses wiederum Teil einer grösseren Gemeinschaft. Die Sowjetfamilie etwa kann nicht «für sich» betrachtet werden, und ihre Integration in höhere Einheiten ist als Konsequenz zu verwirklichen. So wird sie ihre wirtschaftlichen Funktionen stufenweise der Gesellschaft übertragen (Muster-Unterichtsplan, Problemkreis 6 und 10). An die Stelle des kleinen Familienhaushaltes tritt dann der Haushalt eines grossen Wohnkollektivs («Ekonomitscheskaja gaseta», Nr. 2/1966, S. 34—35). Entsprechendes gilt für die höheren sozialistischen Kollektive, die keine isolierte Gruppe darstellen, sondern als Bestandteil der gesamten Gesellschaft zu verstehen sind (vgl. Pavel Machonin: «Clovek v kolektivu»/Der Mensch im Kollektiv. In «Nova Mysl», Prag, Nr. 5/1963, S. 558).

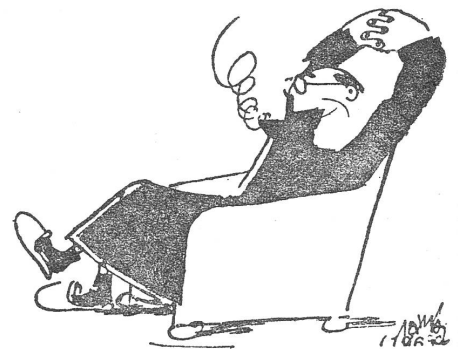
Dein Interesse ist nicht das, was du willst, sondern das, was du zu wollen hast

Die sozusagen abschliessende Einheit von Individuum, Familie, Wohngemeinschaft, Produzentenkollektiv und der gesamten Gesellschaft bedarf freilich einer Voraussetzung, nämlich der

Gemeinsamkeit von Interessen und Zielsetzungen. Und diese bietet laut Theorie eben der Sozialismus-Kommunismus, weil es in ihm keine Klassen mit entgegengesetzten Interessen mehr gebe und auch die Kultur aus dem Gegensatz zwischen Arbeit und Freizeit herausgenommen sei.

Dazu hat allerdings der Marxismus-Leninismus einen eigenen und eigenartigen Begriff des Interesses entwickelt: «Das Interesse hängt von den Bedürfnissen der Praxis des kommunistischen Aufbaus ab» (B. W. Knjasew, A. I. Kulyrew und A. S. Fetischow in «Westnik Moskowskogo Universiteta. Filosofija», Nr. 4/1968, S. 117). So also entsteht das «einheitliche Interesse» für Gemeinschaft und Individuum, und zu dieser Einsicht bedarf es plausiblerweise auch einer Erziehung. Diese Definition liegt auch dem sozialistischen einheitlichen Menschentyp zugrunde. Allerdings legt man Wert auf die Feststellung, dass «die Vielfalt der Individuen» deswegen nicht einfach verschwinden müsse (G. L. Smirnow: «Sowjetskij tschelowek. Formirovanie sozialistitscheskogo tipa litschnosti»/Der Sowjetmensch. Die Formung des sozialistischen Persönlichkeitstyps. Moskau 1971, S. 354).

Ausserhalb der eigenen Gesellschaftsordnung wird selbstverständlich der Begriff von allgemeinem Interesse oder Gemeinwohl nur als lügnerrisch



«Wie angenehm ist es doch, wenn man am Abend Schuhe und Meinung wechseln darf.»

(«Szpilki», Warschau)

Ein Hieb auf den Bürger, der privat anders denkt, als er sich nach aussen gibt. Nur kommt das davon, wenn man seine private Meinung nicht öffentlich vertreten darf.

sche Behauptung verstanden, da es dort eben ausschliesslich Klasseninteressen gebe und die allfällige Anrufung eines allgemeinen Interesses nur dem ideologischen Zweck diene, die Interessengemeinschaft der Ausbeuterklasse zu verhüllen. In den antagonistischen Klassenformationen müsse man daher die individuellen Interessen der Mitglieder von Ausbeuterklassen und die Interessen der Werktätigen immer auseinanderhalten, wobei diese Unterscheidung einen «objektiven Charakter» habe (Mieczyslaw Maneli:

«O zgodnosci interesow jednosti i spoleczenstwa»/Ueber die Interesseneinheit von Individuum und Gesellschaft. In «Nowe drogi», Nr. 4/1967,

S. 89—91). Mit dem objektiven Charakter der Unterscheidung ist gemeint, dass der Interessengegensatz auch dann bestehe, wenn er den Angehörigen der verschiedenen Klassen nicht bewusst sei.

Wer ist verantwortlich, wenn das kollektive Interesse «falsch interpretiert» wird?

Für die sozialistische Gesellschaft räumt man die Möglichkeit von Missverständnissen und falschen Interpretationen ein. Gewiss habe im Kollektiv eine strenge Disziplin zu herrschen, wobei die Gemeinschaft dahin wirken müsse, dass jedes Mitglied sich und seine Interessen denen der

Gemeinschaft unterstelle. Manchmal gehe jedoch diese Unterordnung zu weit. Man vergesse dann, dass die sozialistische Demokratie nicht so aufgefasst werden dürfe, als ob die gesellschaftlichen Interessen einseitig und übereilt durchgesetzt werden müssten. Auch das einzelne Kollektiv werde oft der gesamten Gesellschaft einseitig und rücksichtslos untergeordnet (Michal Lakatos: «Dvadsat rokov budovania socialistickej demokracie»/Zwanzig Jahre Aufbau der sozialistischen Demokratie. In «Pravny obzor», Prag, Nr. 5/1965, S. 265—274).

Bei solchen Formulierungen stellt sich freilich die Frage, wer denn für die falsche Interpretation verantwortlich ist. Die Gemeinschaft, das Kollektiv? Hat «es» seine Interessen missverstanden? Oder beruht die Sache nicht vielmehr zwangsläufig darauf, dass einer imstande war, seine Auffassung als angebliches Interesse der Gemeinschaft verbindlich zu machen, also just das, was man in der alternativen Gesellschaftsordnung dem Klassenfeind vorwirft?

Genau das wird denn auch sichtbar, sobald man frühere Machthaber kritisiert, von denen sich «die Partei» zu diesem Zeitpunkt distanziert. Ein Beispiel nach dem Sturz Chruschtschows: «In der letzten Zeit wirkten zahlreiche objektive und subjektive Faktoren dahin, dass die individuellen Interessen im Sozialismus nicht nur in den Hintergrund gedrängt, sondern sogar abgelehnt und als feindselige Einstellung angesehen wurden. Erst nach seinem (Chruschtschows) Sturz wurden individuelle und gesellschaftliche Interessen gleichzeitig gefördert» («Uj szo», 5. 11. 1965, S. 5).

Antagonismus zwischen Individuum und Gemeinschaft oder einfach zwischen oben und unten?

Aber der Tatbestand, der hier umschrieben ist, besteht eigentlich gar nicht in der Divergenz zwischen gemeinschaftlichem und individuellem Interesse, sondern im Antagonismus zwischen einem allmächtigen individuellen Interesse und den ohnmächtigen individuellen Interessen von vielen. Nicht anders hatte es sich zuvor bei der Entlarvung des «Personenkults» verhalten, wo der Tatbestand nicht einmal getarnt wurde. Aber für die Zeitgenossen hatten diese «Fehlinterpretationen» immer als «Bedürfnisse der Praxis des kommunistischen Aufbaus» zu gelten, die — wie wir gesehen haben — als gemeinsame Definition der individuellen und kollektiven Interessen gelten. Und das war und bleibt unausweichlich so, weil Widerspruch ja als Weigerung gilt, sein subjektives Interesse dem kollektiven Interesse unterzuordnen. So ist er nie möglich (die Kritik an der Vergangenheit ist keine Ausnahme, weil sie wiederum als Erkenntnis «der Gesellschaft» gilt), es sei denn als Delikt. Und wenn an der zitierten Stelle ausgesagt wird, seit Chruschtschows Sturz seien die individuellen und kollektiven Interessen gemeinsam gefördert worden, so stellt sich wiederum die Frage: Von wem? Drei Jahre danach wurde gerade dem Kollektiv der tschechoslowakischen Nation eine Antwort zuteil.

Der Antagonismus der Interessen, der laut Marxismus-Leninismus der Klassengesellschaft vorbehalten ist, wird übrigens heute praktisch vom gesamten «sozialistischen Lager» mit grösster

die politische meinung

Zweimonatshefte für Fragen der Zeit

Politiker, Pädagogen und Psychologen konstatieren neue politische Orientierungen in Schule und Hochschule. Was von solchen vagen Vermutungen zu halten ist, untersucht die Ausgabe Nr. 156 (September/Oktober-Heft) der «Politischen Meinung».

Zum Thema

«Jugend 1974 — wohin?»

schreiben u. a.:

Dr. Wolf Kalz:
Dr. Bruno Heck:
Prof. Dr. Werner Kaltefleiter:
Prof. Dr. Franz Pöggeler:
Fritz Brickwedde:

«Sieht so der neue Mensch aus?»
«Nachdenken nach der Rebellion»
«Eine 'gespaltene' Generation?»
«Trendwende in der Jugend?»
«Was die JU von den Jusos und Judos trennt»

Wahl-Perspektiven:

Dr. Alfred Dregger/
Dr. Franz Heubl:

«Nach dem 27. Oktober 1974»

Zeitkritik:

«Schatten über Bonn» / «Die zerbrochene NATO-Flanke» / «Amerikas Präsidenten»

In Heft Nr. 155 (Juli/August-Heft) schreiben u. a. zum Thema:

«Rezepte gegen Aggression?»

Johannes Steinhoff: «Wie Europa zu verteidigen ist», Wolfram von Raven: «Was ist die ‚Atlantische Erklärung‘ wert?», Hans Rühle: «Moskaus ‚Friedensoffensive‘», Manfred Wörner: «Vertrauen zur Bundeswehr».

Herausgeber:

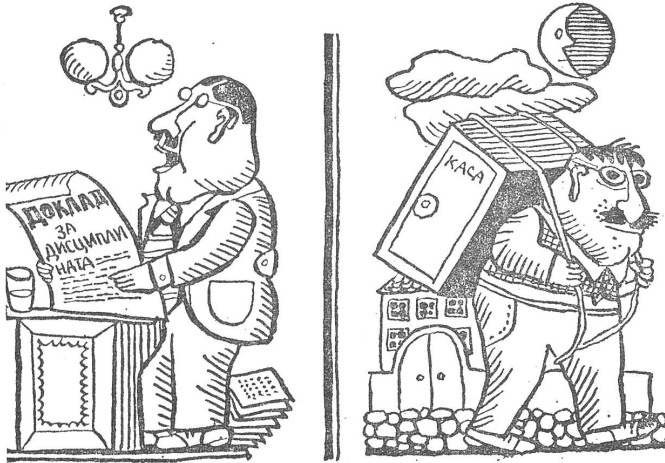
Dr. Bruno Heck
Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung
für politische Bildung und Studienförderung
e. V.

Chefredakteur:

Dr. Karl-Willy Beer

Heftumfang ca. 100 Seiten. Einzelpreis DM 5,-. Jahresbezugspreis für 6 Hefte DM 25,-, für Schüler und Studenten (bei Vorlage einer Studienbescheinigung) DM 16,-, inkl. MwSt., zuzüglich Versandkosten.

EICHHOLZ-VERLAG GmbH D-53 Bonn Postfach 458



«Als Petrov hat er vorgetragen (ein Referat über Disziplin), als Ivanov hat er weggetragen.» («Starschel», Sofia)

Das geht wider die doppelte Moral von Funktionären und Aktivisten. Die Erziehung zur Einheitsmoral soll das einmal abstellen. Aber verursacht sie nicht gerade die doppelte Moral?

zeugung über jeden Zweifel erhaben sein sollte, lassen heimlich ihre Kinder in der Kirche taufen («Sowjetskaja Moldawija», Kischinew, 18. 2. 1966, S. 2). Gerade im Falle solcher Aktivisten und Parteimitglieder zeigt sich die Fragwürdigkeit eines obligatorischen Erziehungsideals: Jedermann hat ein Interesse daran, überzeugt zu tun, ohne es zu sein. Wenn das «Persönlichkeitsspaltung» sein soll, dann wird sie eindeutig vom System verursacht.

Etwas anders verhält es sich mit den ebenfalls häufigen Beschwerden über die Rückständigkeit der Sitten in den zentralasiatischen Republiken. Sie äussert sich besonders in der Geringschätzung der Frauen, die «man» im Geiste der mohammedanischen Traditionen immer noch zum Tragen des Schleiers anhält oder daran hindert, am öffentlichen Leben teilzunehmen. Hier würde es sich gar nicht um Ueberreste des Kapitalismus handeln, der diese Länder nie geprägt oder mitgeprägt hat, sondern um Ueberbleibsel des Feudalismus. Auch steht in diesem Zusammenhang kaum zur Diskussion, dass man eine Weltanschauung des Individualismus überwinden müsste, nachdem die bürgerliche Emanzipation des Individuums schon gar nicht stattgefunden hat. Die Gemeinsamkeit besteht allerdings darin, dass auch dort das Privatleben sozusagen ein Refugium darstellt. Es ist freilich nach offizieller Auffassung kein legitimes Refugium der Persönlichkeit, sondern essentiell ein Refugium der schädlichen «Ueberreste».

Hier Licht in das herrschende Dunkel zu bringen, ist die Aufgabe jener Institutionen, die sich der Betreuung des Sowjetbürgers in seiner Eigenschaft als Anwohner annehmen. Es gilt der Losung Nachachtung zu verschaffen, wonach «das Privatleben keine Privatangelegenheit» ist.

Betonung auf sozialistische Verhältnisse angewandt. Das ist die Folge der Feindschaft zwischen dem Sowjetlager und China. Die Sowjets sprechen von der chinesischen Führung im Gegensatz zum unterdrückten chinesischen Volk. Und die Chinesen sprechen von der sowjetischen «faschistischen Führerrelique», und zwar gleich im doppelten Gegensatz sowohl zur sowjetischen Bevölkerung (Masse der Werktätigen) als auch zu den Völkern der UdSSR und Osteuropas. Diese gegenseitigen Aussagen stellen eigentlich nichts weniger dar als eine Absage an die marxistisch-leninistischen Thesen von der Klassengrundlage der Unterdrückung. Wobei einzuräumen ist, dass wenigstens die Chinesen formell dieser Absage ausweichen, indem sie dem sowjetischen Revisionismus die Restauration des Kapitalismus vorwerfen, so dass ihre Polemik nominell einer wiedererstandenen Klassengesellschaft dient.

(Dieses Motiv beansprucht immerhin echtes philosophisches Interesse. Denn seine Anwendung auf die Sowjetunion bedingt, dass man den Kapitalismus nicht mehr länger als Privateigentum an Produktionsmitteln begreift, sondern als oligarchische Verfügungsgewalt über Produktionsmittel samt allen übrigen Machtmitteln, wie Militär, Polizei, Schulen usw. Dann freilich steht nicht nur die Eigentumstheorie als Quintessenz des Marxismus neu zur Diskussion, sondern darüber hinaus auch die Möglichkeit, dass der Kapitalismus am besten in der zentral geleiteten Gesellschaft verwirklicht werden kann, d. h. praktisch in jenen Ländern, die sich heute sozialistisch nennen.)

Mein Individualismus ist euer Kollektivismus

Es bleibt dabei, dass die Feststellung der Gesamtheitsinteressen ohne offene Konkurrenz der spezifischen Individual- und Gruppeninteressen ein philosophisches Problem ist, das in der Praxis geradezu zwangsläufig zur «Lösung» durch ein Machtwort einlädt. Für den zentralen Machthaber (den es auch als oligarchische Spitze geben kann) gilt die Devise: «Mein Indi-

dualismus ist euer Kollektivismus» unter der einzigen Bedingung, dass er sie nicht ausspricht. Daran ändert sich wenig, wenn man auch die gemeinsamen Interessen unter Ausschaltung ihrer «subjektiven» Elemente als Bedürfnis des kommunistischen Aufbaus versteht. Dann verschiebt sich die Frage bloss bis zur Feststellbarkeit jenes Bedürfnisses. Zur laufenden Antwort muss jemand befugt sein. Es ist eine reine Kompetenzfrage. Und in der Praxis ist sie wiederum am leichtesten dadurch zu lösen, dass einer die Macht hat, sich die Kompetenz anzumassen.

Die Erziehung zum Kollektivismus bedeutet unter diesen Umständen eine Erziehung zur Fügsamkeit vielleicht gegenüber allgemeinen Interessen, aber mit Sicherheit nur gegenüber ihrer Definition, die immer bei denen liegt, die als einzige keine Rechenschaft darüber ablegen müssen, wie es mit ihrer eigenen Unterordnung unter das allgemeine Interesse steht.

Falsche Klagen über «Persönlichkeitsspaltung»

Natürlich wäre diese Erscheinung als passiver Widerstand gegen obrigkeitlichen Zwang leicht genug zu deuten, aber die sowjetische Fachliteratur geht begrifflicherweise nicht auf dieses Motiv ein, sondern muss dergleichen tun, als ob hier ein schwieriges Rätsel einer besonders durchdachten Lösung bedürfe. So wurde die angebliche «Persönlichkeitsspaltung» etwa von W. K. Bakschutow («Filosofskie nauki», Nr. 1/1963) darauf zurückgeführt, dass Kontrolle und Erziehung der Werktätigen lange Zeit allein auf den Arbeitsplatz beschränkt und konzentriert waren. Dabei habe man übersehen, dass der vorbildliche Arbeiter daheim zum Kleinbürger werde.

Die Klagen betreffen zum Teil gerade Leute, die eigentlich keinen belastenden Background haben sollten und im Gegenteil den «bewussten Teil» der Avantgarde verkörpern müssten. Aktivisten, die in der Öffentlichkeit den Kollektivismus und den Kollektivgeist gerade propagieren, verwandeln sich zu Hause in Individualisten, die mit den Nachbarn ständig im Streit liegen. Oder Parteimitglieder, deren kommunistische Ueber-

László Révész

Kommentar zum Statut der KPdSU

Als Manuskript gedruckt. Format DIN A 4 mit Schuber. 1973, 890 Seiten, laminiertes Paperback, 98.-. ISBN 3-85913-068-4

Die grundlegende Bedeutung des Statuts ergibt sich daraus, dass die Verfassung der UdSSR der kommunistischen Einheitspartei die Leitung von Staat und Gesellschaft überträgt. Das Statut gibt darüber Auskunft, wie die KP alle Gebiete des staatlichen bzw. gesellschaftlichen Lebens leitet und überwacht. Ohne Kenntnis des Parteistatuts ist das Funktionieren eines kommunistisch regierten Staates nicht verständlich. Wenn das Statut der Schlüssel für das Verständnis der Sowjetunion ist, so stellt Révész' Kommentar wiederum den Schlüssel zum Statut dar.

(Spezialprospekt auf Anfrage.)

Verlag SOI
Schweizerisches Ost-Institut
CH-3000 Bern 6

Hausverwaltungen und Hausräte

Als Organe zur Erziehung und Kontrolle der Anwohner werden vor allem gesellschaftliche Vereinigungen eingesetzt, die nicht Bestandteil der Staatsverwaltung sind. Aber auch diese spielt eine beträchtliche Rolle, und zwar mittels der Hausverwaltungen (und der Hauswarte in verschiedenen osteuropäischen Ländern). Als koordinierende und leitende Kraft tritt die jeweilige territoriale Parteiorganisation auf, die zugleich die gemeinsame Kontrollinstanz darstellt.

Die Administration koordiniert auch die Erziehung

Die Hausverwaltungen sind staatliche Organe, die vom örtlichen Sowjet (lokale Exekutivbehörde) für einen Häuserblock oder eine bestimmte Anzahl von Wohnhäusern eingesetzt werden. Die behördliche Leitung und Kontrolle erfolgt meistens durch eine eigene ständige Kommission. (Ueber den seinerzeitigen Ausbau dieser Gliederungen siehe «Kommunist», Jerewan, 26. 6. 1959, S. 3.)

Trotz ihrer Eigenschaft als staatliche Ämter mit vollamtlichen Funktionären dienen die Hausverwaltungen zugleich als Zentralstellen für die gesellschaftlichen Organisationen. Da sie ständig mit einer Anzahl von unbeamteten Aktivisten zusammenarbeiten, weisen sie selber viele Charakterzüge einer höheren gesellschaftlichen Organisation auf.

Die Wichtigkeit der Hausverwaltungen für die Kontrolle des Privatlebens ergibt sich aus ihren

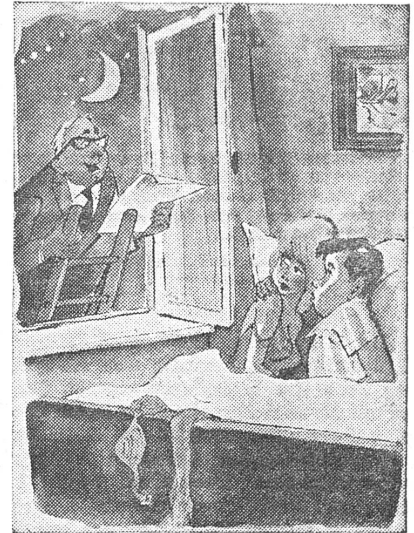
Kompetenzen, die sie in den Schnittpunkt vieler Aktivitäten stellen:

1. Sie koordinieren die Tätigkeit von Hausräten, Haus- und Häuserblockkomitees, Strassenkomitees und der «Kinderautonomie» in den einzelnen Häusern. Sie sorgen für die materiellen und organisatorischen Voraussetzungen für diese Tätigkeiten (Einberufung von Versammlungen, Durchführung von Vorstandswahlen, Bereitstellungen von Räumlichkeiten für Hausveranstaltungen usw.).
2. Sie sind das Bindeglied zwischen diesen gesellschaftlichen Organisationen und den Lokalbehörden.
3. Sie bilden den Rahmen für die «territoriale Grundorganisation» der Partei. Jede Parteiorganisation der untersten Stufe braucht ja sozusagen einen «Stützpunkt» für ihre Tätigkeit (z. B. Betrieb, Amt, Schule oder eben Wohneinheit).
4. Sie lassen ein breites «gesellschaftliches Aktiv» an ihrer Arbeit teilnehmen. Dieses kontrolliert laufend die Ordnung im Haus und das Leben im Wohnkollektiv. Mitglieder dieses Aktivs (gesellschaftliche Kommission) sind häufig nichterwerbstätige Rentenbezüger.

Ueberdies unterhält das sogenannte «System der Volkskontrolle» bei den Hausverwaltungen seine eigenen «gesellschaftlichen Kontrollgruppen». Diese kontrollieren den Zustand der Wohnungen und führen Buch über Beschwerden, Wünsche und Verzeigungen von öffentlichem Interesse. Die Kontrollgruppe setzt sich aus Freiwilligen zusammen. Stellt sie Mängel fest, übermittelt sie der zuständigen Hausverwaltung eine «Empfehlung».

Die diversen gesellschaftlichen Räte und Komitees: selbsttätig heisst nicht selbständig

Im Unterschied zu den behördlichen Hausverwaltungen handelt es sich bei den Hausräten (man nennt sie auch Haus- oder Häuserblockkomitees, ferner Strassenkomitees) ausschliesslich um sogenannte «selbsttätige gesellschaftliche Organe», also um theoretisch unabhängige Organisationen. Aussagekräftig ist diese Feststellung freilich nur bezüglich der Mitgliedschaft, die sich nicht aus staatlichen Angestellten oder Parteifunktionären zusammensetzt, wenigstens nicht ex officio. Selbstverständlich sind sie aber dem Staat und der Partei unterstellt, jenem via Hausverwaltung, und dieser via der dortigen ter-



Der pflichtbewusste Agitator: «Entschuldigen Sie die kleine Störung. Ich hatte vorhin auf der Versammlung zu sagen vergessen, dass es dieses Jahr rund eine Million Jungwähler gibt.»

(«Ludas Matyi», Budapest)



«Also gut. Ich verspreche, mit meiner Nachbarin in Frieden zu leben und ihr nie mehr zu sagen, was für ein Schwein sie ist.»

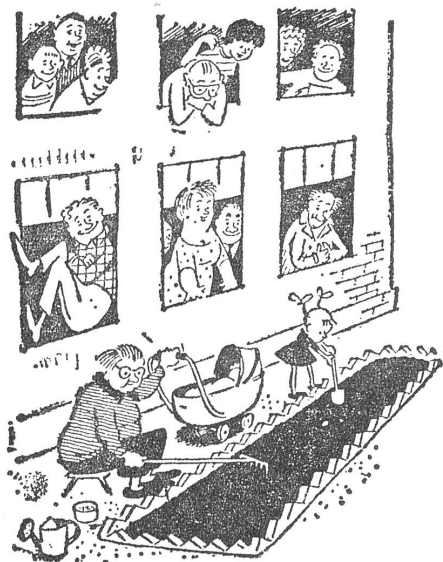
(«Krokodil», Moskau)

Die Szene spielt vor einem sogenannten Kameradschaftsgericht, das zur Abklärung von kleinen Delikten und zur Beilegung von Streitfällen kompetent ist. Bei den streitbaren Nachbarn handelt es sich sehr wahrscheinlich um Parteien, denen verschiedene Zimmer in der gleichen («Kommunal»-)Wohnung zugewiesen wurden.

ritorialen Grundorganisation. Eine Unabhängigkeit im Sinne westlicher Sprachregelungen wird natürlich schon gar nicht postuliert.

In bezug auf Organisation, Struktur und Benennung dieser gesellschaftlichen Anwohnergruppierungen herrscht in der Sowjetunion ein beträchtliches Durcheinander.

Offiziell nennt man sie auch Organe der «Anwohnerautonomie» oder der «Mieterautonomie». Der Ausdruck «Autonomie», der nach vierzigjährigem Unterbruch in den sechziger Jahren von der sowjetischen Terminologie wieder aufgenommen wurde, umschreibt die Eigeninitiative von gesellschaftlichen Gruppierungen in der Durchführung von notwendigen und durchaus verbindlichen Vorkehrungen; sie sind im Sinne ihres Namens «selbsttätig», aber nicht selbständig. Eine territoriale Autonomie im Sinne von eigenständigen Befugnissen darf es schon wegen der Unterordnung unter das gesamte Kollektiv und seiner Zentralgewalt gar nicht geben. (Vgl. Maurycy Jaroszynski: «Decentralizacja i samorzad w panstwie socjalistycznym»/Dezentralisation und Autonomie im sozialistischen Staat. «Panstwo i prawo», Warschau, Nr. 8—9, 1961, S. 212—232.)



Das Interesse der Mieter an Hausarbeit in einer Karikatur von «Trud», Moskau: «Na, da wird doch endlich einmal für Blumen gesorgt.» Und das tut trotz aller Erziehung zum Gemeinschaftssinn noch alleweil die Grossmutter.

In der Rechtswissenschaft zählt man die «Mieterautonomie», worunter man in Verkürzung direkt ihre Institutionen versteht, zusammen mit der «Arbeiterautonomie» in den Betrieben und der «Bauernautonomie» in Kolchosen und Sowchosen zu den «unmittelbaren» Formen der sozialistischen Demokratie. (Vgl. T. M. Jaroszewski: «Perspektywy demokracji socjalistycznej w Polsce»/Perspektiven der sozialistischen Demokratie in Polen. In «Nowe drogi», Warschau, Nr. 8/1967, S. 14 ff.) Perspektivisch ist dabei die tendenziell in Aussicht genommene Uebernahme staatlicher Funktionen durch die gesellschaftlichen Organisationen.

Die Mieter zur Arbeit anhalten

Alle diese Organisationen der Hausbewohner haben direkt oder indirekt mit der sozialistisch-kommunistischen Erziehung zu tun. Sie haben die Anwohner in ihrem Privatleben zu beobachten, um ihnen helfen zu können. Sie müssen die Hausbewohner zu verschiedenen gesellschaftlichen Arbeiten anhalten. Das sind in der Regel Hausreparaturen, Putz- und Aufräumungsarbeiten in Haus, Hof und Strasse, zuweilen aber auch Tätigkeiten ausserhalb dieses Rahmens, so z. B. Erntearbeit in den Kolchosen. In Moskau wirken freiwillige Reparaturbrigaden und gleich freiwillige Inspektionsdienste, nach Treppenhäusern organisiert. Dass diese ohnehin notwendigen Tätigkeiten nicht einfach im Rahmen einer Hausordnung direkt aufgeteilt werden, zeigt gerade den erzieherischen Willen dieser Vereinigungen an, denn der Mensch soll seine Aufgaben nicht in blosser Einhaltung eines Reglements verrichten, sondern im bewussten und bejahten Dienst für das Kollektiv. Im weiteren obliegt es diesen Organisationen, verschiedene Veranstaltungen für die Mieter durchzuführen, etwa zu Ehren sowjetischer Feiertage oder zur

Besprechung innen- und aussenpolitischer Probleme. Sie bilden also gleichzeitig eine Plattform zur allgemeinen politischen Erziehung, die den Sowjetbürger auch in seiner Eigenschaft als Hausbewohner erfasst.

Die Hausräte (Häuserblockräte) sind entweder für einzelne grosse Wohnblocks oder für eine Anzahl kleinerer Wohngebäude zuständig. Ihre Mitglieder werden auf den Anwohnerversammlungen mit offener Stimmabgabe für ein oder zwei Jahre gewählt. Die Räte bilden besondere Sektionen für die «operative Arbeit», etwa Sektionen für die politische Arbeit unter den Mietern, für die Betreuung von Jugendlichen und Kindern oder für den Schutz der öffentlichen Ordnung. Zu diesen Sektionen zieht man beliebige Personen aus den Anwohnern herbei, die möglichst vollzählig und in gerechter Aufteilung bestimmte gesellschaftliche Funktionen ausüben sollten. Da diese Arbeit ohne Bezahlung in der Freizeit gemacht wird, stellt sie für den staatlichen Hauseigentümer auch eine Ersparnis dar.

Die Haus- oder Blockräte koordinieren die Tätigkeit aller Sektionen, denen sie ihre Aufgaben zuweisen. Umgekehrt legen die Sektionsleiter ihre Rechenschaftsberichte den Plenarsitzungen des Rates vor.

Agitationsgruppen

Die Hausräte verfügen über besondere Agitationsgruppen, die mit den betreffenden Agitationsstellen der Partei eng zusammenarbeiten, die Hausbewohner ideologisch schulen und sie über Probleme der Partei- und Regierungspolitik aufklären. Das sollte unter möglichster Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse in der betreffenden Siedlung geschehen. Besondere Aufmerksamkeit sei den «heiklen» Fragen des Wohnkollektivs und seiner individuellen Mitglieder zu widmen. (L. L. Ljubuschkin: «Massowopolititscheskaja rabota w kollektive i po mestu schitelstwa»/Die politische Massenarbeit im Kollektiv und in der Wohnstätte. In «Partijnaja schisn», Nr. 13/1967, S. 41—48.)

Die Mitglieder der Hausräte sollten alle Mieter ihres Wirkungskreises persönlich gut kennen. Die Aktivisten besuchen die einzelnen Familien, und zwar gemäss einem vom Rat genehmigten Plan.

Ein besonders wichtiges und nachdrückliches Erziehungsmittel der Hausräte sind die «Wandzeitungen». Sie werden in den betreuten Häusern angeschlagen und geben über das gute oder schlechte gesellschaftliche Verhalten der einzelnen Anwohner Auskunft, die besonderes Lob oder besonderen Tadel verdienen. Auch politische Artikel allgemeinen Charakters werden veröffentlicht, um die Parteipolitik zu popularisieren.

Die Hausräte kämpfen in ihrem Wirkungskreis gegen Rowdytum, Schmarotzertum und gegen die religiösen oder nationalen Ueberbleibsel der Vergangenheit. Für Gläubige organisieren sie über entsprechende Sektionen spezielle Diskussionsabende. Es gibt Hausräte, die innerhalb eines halben Jahres rund tausend Vorträge, Diskussionen oder individuelle Gespräche für Hausbewohner organisiert haben («Prawda», 27. 11. 1963, S. 2), wobei man allerdings berücksichtigen darf, dass solche Planerfüllungen durch ihre eigenen Angaben ausgewiesen sind.

ALEXANDER SOLSCHENIZYN

ARCHIPEL GULAG BAND 2

Seele und Stacheldraht
zirka 25.-

Erscheint Mitte November

Bestellitalon einsenden an:
Buchhandlung SOI, Jubiläumsstrasse 41, 3000 Bern 6

... Ex. Solschenizyn
GULAG II

Name _____

Strasse _____

PLZ _____ Ort _____

Die Mikrorayons

Ein Mikrorayon ist gewissermassen ein (kleines) Quartier mit höheren Ambitionen. Er will seinen Bewohnern gemeinschaftliche Dienstleistungen, gemeinschaftliche Verwaltung, gemeinschaftliche Freizeitgestaltung und (später einmal) gemeinschaftliche Arbeit bieten. Zurzeit liegt er näher bei der organisierten Wohnsiedlung als bei der perspektivisch angedeuteten, aber nicht so genannten Stadtkommune.

In mittleren und grossen Städten werden die Hausräte von den entsprechenden Sowjets der «Mikrorayons» geleitet und kontrolliert. Ein Mikrorayon als übergeordnete Wohneinheit umfasst 2000 bis 10 000 Menschen in einer gemeinsamen Verwaltung. Immer mehr soll er aber auch eine gesellschaftliche Einheit seiner Bewohner bilden, bis er in einer künftigen Entwicklungsphase auch zu einer Produktionseinheit werden könnte. Schon jetzt aber müsste er den Rahmen für politische und kulturelle Tätigkeit, Freizeitgestaltung, Unterhaltungsabende und gesellschaftliche Aufbauarbeit bilden, und zwar unter Mitwirkung der Hausräte, die seinem Sowjet unterstellt sind, womit sie auch als gesellschaftliche Organisationen eine hierarchische Struktur erhalten. Denn die Sowjets der Mikrorayons sind ebenfalls gesellschaftliche Räte, und gemäss ihrer höheren Position sind sie als Kontaktstelle zu den staatlichen Behörden mit dem Bezirkssowjet verbunden.

Die Funktionen solcher Mikrorayons können wir am Beispiel der Stadt Kurgan aufzeigen (ausführlich bei B. Kudachkin in «Partijnaja schisn», Nr. 17/1971, S. 50—56):

In dieser «mittelgrossen» Stadt gibt es 34 Mikrorayons mit je einem entsprechenden Sowjet an der Spitze, der seinerseits unter Leitung und Anleitung einer Betriebs-Grundorganisation der Partei arbeitet. Das städtische Parteikomitee hat ein «Reglement der gesellschaftlichen Räte für die Arbeit unter der Bevölkerung in ihren Wohnstätten» erlassen, an das sich die Sowjets der Mikrorayons bei ihrer Tätigkeit halten. Die Sowjets setzen sich aus «aktiven» Kommunisten und Komsomolzen sowie einigen Parteilosen zusammen. Die 15 bis 17 Mitglieder werden (vermutlich auf öffentlichen Versammlungen der Mieter) für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Sie bestimmen selber ihren Vorstand (ein Vorsitzender, zwei Vizevorsitzende, ein Sekretär), der jedoch vom Büro (Exekutivorgan) des Bezirksparteikomitees bestätigt werden muss. Der Vorsitzende ist gewöhnlich der Vizesekretär der Partei-Grundorganisation, die den betreffenden Mikrorayon betreut.

Jeder Mikrorayonsowjet hat normalerweise Sektionen für

- massenpolitische und individuell erzieherische Arbeit;
- Verteidigung der gesellschaftlichen Ordnung, des gesellschaftlichen und persönlichen Eigentums (zur Vermeidung «westlicher» Assoziationen sei hier angeführt, dass es sich um Ordnungsdienst und Diebstahlsverhütung handelt);
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;
- Wohn- und Hausprobleme.

Die Sektion für Erziehungsarbeit besteht durchschnittlich aus fünf Mitgliedern und hat folgen-

de Aufgaben: Erläuterung der Parteipolitik vor der Wohnbevölkerung, Durchführung von Festen, Veranstaltung von Vorträgen und Diskussionen, Propagierung des gesunden Lebens, Informationen über Beschlüsse der lokalen Parteigremien und Verordnungen der Stadtbehörden, Erläuterung der Regeln des sozialistischen Zusammenlebens, Veröffentlichung von Wandzeitungen, Verbreitung von satirischen Flugblättern. Die Sektionsmitglieder sollen jene Elemente im Mikrorayon aufdecken, die Neigung zu amoralischem Verhalten oder Rechtsverletzungen erkennen lassen (in diesem Zusammenhang nicht zuhanden der Polizei, sondern zuhanden der Wandzeitung-Redaktion usw.).

Die eigentlichen Publikumsveranstaltungen konzentrieren sich auf den Sommer. Man lädt die Einwohnerschaft des Mikrorayons wöchentlich einmal zu Vorträgen, Konzerten oder Filmvorführungen ein, wobei es auch Abende mit kombinierten Programmen gibt. Bei gutem Wetter hält man diese Veranstaltungen im Freien ab, sonst im Klub des Mikrorayons oder in einer Schule.

Die enge Zusammenarbeit mit den übergeordneten Parteigremien zeigt sich in der Bemerkung, dass die Referenten hauptsächlich von der politischen Informationsgruppe vom Bezirks- oder Stadtparteikomitee gestellt werden.

Das gleiche Gefälle besteht in der allgemeinen Durchführung der Agitation. Die Agitationsstelle des Mikrorayons organisiert Agitationsbrigaden, die ihrerseits von der Agitationsabteilung des Bezirksparteikomitees bemannt werden. In einzelnen Mikrorayons der Stadt hat die Agitationsstelle «Klubs für junge Atheisten» eingerichtet oder Lektorate (Seminarier?) für wissenschaftlichen Atheismus.

Aehnlich funktionieren die Mikrorayons auch in Moskau, wo ihr Bestand je nach Quartier unterschiedlich ist. Im Oktober-Bezirk gab es 1966 über 2000 Mikrorayons mit eigenen Räten («Agitator», Nr. 17/1966, S. 34—39).

Die Spezialität der Mikrorayons in der Stadt Podolsk ist es, dass sie sozusagen um Erholungsparks gruppiert sind, wobei ein Soldatendenkmal in einem von ihnen besonders hervorgehoben wird. Im gleichen Mikrorayon (der 9000 Arbeitnehmer plus Kinder umfasst) gibt es noch ein Stadion und zwei Sommeranlagen für Agitation, von denen die eine 1600 Sitzplätze hat. Zum Mikrorayon gehören ferner ein Kulturheim, ein Klub, eine Bibliothek, 14 Sportanlagen und 5 Rote Ecken.

(Die Rote Ecke ist ein Besinnungsraum oder Raumteil. Dominiert wird sie in der Regel von einem rot bedeckten Tisch und einer Leninbüste sowie weiteren Devotionalien. Auch schlägt man dort Wandzeitungen an und legt weitere Materialien zur Unterrichtung auf. Sie werden in allen Schulen, Betrieben usw. eingerichtet, da-

neben aber auch mit einer gewissen Streuung in den Wohnsiedlungen.)

Für die Arbeit in den Wohnstätten setzt man speziell ausgebildete politische Informatoren ein, die ihre Vorträge in den Roten Ecken, in den Agitationsanlagen oder im Kulturheim halten. Auf den Mikrorayon entfallen 190 Agitatoren und politische Informatoren, d. h. rund einer auf fünfzig erwachsene Bewohner. (P. Larionow in «Agitator», Nr. 22/1971, S. 34—36.)

In relativ kleineren Städten können die Quartiere die Funktionen der Mikrorayons übernehmen. Ein Bericht aus dem Jahre 1963 über die tadschikische Stadt Leninabad (damals 80 000 Einwohner) vermerkt Quartierräte mit je 13 bis 15 Mitgliedern, die in Anwohnerversammlungen durch offene Stimmabgabe gewählt wurden. (Bei diesen wie bei allen Wahlen in der UdSSR ist zu beachten, dass die Nominierung von Kandidaten durch zuständige Gremien unter Parteienweisung erfolgt. Vorgeschlagene Kandidaten können von der Versammlung abgelehnt werden, aber wer einen solchen Antrag stellt, riskiert als Querschläger oder gar als Feind betrachtet und behandelt zu werden.) Die Quartierräte konnten auch sonst Quartiersversammlungen einberufen, bei denen folgende Fragen zur öffentlichen Erörterung kamen: Das Benehmen von namentlich genannten Einzelpersonen im Privatleben, Verletzungen der öffentlichen Ordnung und der Regeln des sozialistischen Zusammenlebens, der Stand des Kampfes gegen alte religiöse Bräuche und (typisch für ausserrussische Gebiete) nationalistische Erscheinungen. Die Quartierräte waren einem städtischen «Koordinierungsrat» unterstellt, der allerdings nicht von ihnen selber, sondern vom städtischen Parteikomitee errichtet war. Ihm gehörten ex officio der Parteisekretär der Stadt und die Instruktoren (vollamtliche Parteifunktionäre) des Parteikomitees an. Die Quartierräte beschäftigten damals 215 freiwillige (ehrenamtliche) Aktivisten. («Kommunist Tadschikistana», Duschanbe, 5. 1. 1963.)

Menschenrecht contra Sowjetrecht

Untersuchungsfolge von
László Révész in
ZeitBild, Nrn. 11—20/1974

Interessiert Sie das Thema, bestellen Sie die 10 Nummern zum Preis von 12.50 statt 15.—.

Bestellcoupon

Ich bestelle ZB-Nrn. 11—20

Name _____

Strasse _____

PLZ Ort _____

Einsenden an
Schweizerisches Ost-Institut
CH-3000 Bern 6

Rechtsstellung des Ausländers in den sozialistischen Staaten

Herausgegeben von Prof. Dr. Dietrich A. Loeber, Direktor des Instituts für Recht, Politik und Gesellschaft der sozialistischen Staaten der Universität Kiel

Neuerscheinung 1974

1 István Kolossváry; **Die Rechtsstellung des Ausländers in Ungarn**, 1974, 119 Seiten, 15,3×22,7 cm, Salesta kart., DM 26,-

Neuerscheinung 1974

2 Günther H. Tontsch; **Zur Rechtsstellung des Ausländers in der sozialistischen Republik Rumänien**, 1974, zirka 208 Seiten, 15,3×22,7 cm, Salesta kart.

Schriftenreihe Europäische Wirtschaft

Herausgegeben von Prof. Dr. Rudolf Regul

36 Klaus-Heinrich Standke; **Der Handel mit dem Osten**, 2. Auflage, 1972, 328 Seiten, 15,3×22,7 cm, kart., DM 65,-
54 Alexander Uschakow; **Der Ostmarkt im COMECON**, 1972, 486 Seiten, 15,3×22,7 cm, Balacron geb., DM 90,-

Osteuropa-Institut an der Freien Universität Berlin Rechtswissenschaftliche Veröffentlichungen

Herausgegeben von Prof. Dr. Klaus Westen und Prof. Dr. Herwig Roggemann

Neuerscheinung 1974

1 Jan Peter Waehler; **Die Aussenhandels- und Seeschiedsgerichtbarkeit der UdSSR**, 1974, 195 Seiten, 15,3×22,7 cm, kart., DM 29.80

Neuerscheinung 1974

2 Hans Voss; **Das Erbrecht des nichtehelichen Kindes in beiden Teilen Deutschlands**, 1974, zirka 176 Seiten, 15,3×22,7 cm, kart.

Neuerscheinung 1974

3 Klaus Sieveking; **Die Entwicklung des sozialistischen Rechtsstaatsbegriffs in der DDR**, 1974, zirka 168 Seiten, 15,3×22,7 cm, kart.

Neuerscheinung 1974

4 Hans-Henning Arnold; **Art und Umfang der elterlichen Rechte in der Deutschen Demokratischen Republik – Zugleich ein Beitrag zur Reform der elterlichen Sorge und der Adoption in der Bundesrepublik Deutschland**, 1974, zirka 152 Seiten, 15,3×22,7 cm, kart.

Nomos Verlagsgesellschaft
7570 Baden-Baden, Postfach 610

Strukturbeispiele und Variationen

Wie die Hausräte in Grossobjekten strukturiert sind, zeigt das Beispiel eines Hauses am Lenin-Prospekt in Moskau:

Der Rat besteht aus neun Personen, welche die einzelnen Stockwerke vertreten. Jedes Mitglied ist für einen bestimmten Zweig der gesamten Arbeit verantwortlich, etwa für die kulturellen Veranstaltungen, für die Hausinspektionen usw. Ratsvorsitzende war 1966 eine Hausfrau, und ihr Ressort war die Erziehung der Kinder und Jugendlichen im Hause. Gemeinsam organisiert der Rat bei seinen wöchentlichen Sitzungen den sozialistischen Wettbewerb für die gute Hausordnung, für die Wohnkultur in den einzelnen Wohnungen (woraus sich ergibt, dass diese regelmässig inspiziert werden) usw. Auch entscheidet er, wie die politische Arbeit in den Wohnungen und bei den einzelnen Mietern (das ist nicht unbedingt identisch, weil eine Wohnung von verschiedenen Parteien mit gemeinsamer Küchen- und Badbenutzung belegt sein kann) zu organisieren sei, oder was man zur Vervollkommnung der Kindererziehung durch die Eltern unternehmen könne. Diese Fragen werden auch auf den vom Rat einberufenen Mieterversammlungen besprochen. Institutionalisierte Zusammenarbeit besteht mit der Hausverwaltung, mit der territorialen Parteioorganisation bei der Hausverwaltung und mit «allen im Haus wohnenden Parteimitgliedern».

Der Wettbewerb für «kultivierten Lebenswandel» und für «musterhafte gesellschaftliche Zusammenarbeit» wird nicht nur zwischen den einzelnen Mietern, sondern auch zwischen Häuserblocks ausgetragen; insgesamt nehmen einige hunderttausend Moskauer daran teil (Moskau zählt allerdings über 7 Millionen Einwohner). Zur Ermittlung der Wettbewerbsergebnisse werden folgende Kriterien berücksichtigt: Teilnahme der Mieter an der politischen Arbeit, Zahl der Wettbewerbsteilnehmer im Vergleich zur Anwohnerzahl (was diese Konkurrenz tatsächlich als freiwillig auszuweisen scheint), Rückgang der Ordnungsvergehen, Kindererziehung, Zustand von Wohnungen und Häusern. Die Ergebnisse werden zweimal jährlich aus Anlass des 1. Mai und des 7. Novembers verkündet.

Wie jedem Sowjet eines Mikrorayons eine Grundorganisation der Partei zur Betreuung beigegeben ist, erhalten auch die Häuserblocks eine solche Betreuungssektion der Partei zugewiesen; sie wird vom Büro des städtischen Bezirkskomitees bestimmt. Der Stellvertretende Sekretär der betreffenden Parteioorganisation ist gleichzeitig Vizepräsident des Rates im betreffenden Haus. («Agitator», Nr. 17/1966, S. 34—39.)

Als ob es darauf ankäme: Hausräte können auch direkt Parteisektionen sein

Wo keine Hausräte bestehen, übernehmen die territorialen Grundorganisationen der Partei oder ihre Hausparteigruppen deren Aufgaben. Sie leiten und kontrollieren dann die Kindererziehung in der Familie, veranstalten Mieterversammlungen (im Sommer auf einem Haushof, im Winter in geeigneten Räumlichkeiten) und

errichten in den grösseren Häusern die Roten Ecken, wo man auch die Photos der vorbildlichen Hausbewohner anbringt. (N. Michajlow: «Partgrupa naschego doma»/Die Parteigruppe unseres Hauses. In «Kommunist Sowjetskoj Latwii», Riga, Nr. 9/1963, S. 66—67.)

In einigen grösseren Wohneinheiten Moskaus ohne Hausräte haben Parteimitglieder und Komsomolzen gemeinsam eine Hausorganisation gebildet, um das gemeinschaftliche Leben der Hausbewohner besser zu organisieren, die Mieter zu erziehen und ihr Familienleben mitzugestalten (A. F. Afanasjewa und A. Nurullajew: «Narabote i doma»/Bei der Arbeit und zu Hause. In «Kommunist», Nr. 9/1963, S. 89—90.)

Zu den Obliegenheiten der Hausräte gehört es auch, im Notfall die Polizei zu rufen («Prawda Ukrainy», 14. 9. 1960, S. 3). Der unaufhörlich zur Eigeninitiative im Interesse des Kollektivs erzeugene Mieter tut das offenbar nicht von selbst, sondern überlässt es gestrotzt seinen Erziehern. Andernorts («Bakinskij rabotschij», Baku, 19. 7. 1960) hiess es, die polizeiliche Hilfe werde «besonders» beansprucht, um Schmarotzertum, Nichtstuererei und Spekulation unter den Mietern zu bekämpfen.

Die Hausräte werden zuweilen auch Hauskomitees oder Häuserblockkomitees genannt; unter dieser Bezeichnung figurieren sie in Usbekistan als «Machalla-Komitees», die sich ihrerseits in «Machalla-Kommissionen» mit je einem Aktivist an der Spitze gliedern. Die Komitees bilden gleichzeitig den Rahmen für die Hausmission der «Lektorengruppen», die direkt von der Partei zur Verfügung gestellt werden. («Prawda Wostoka», 28. 8. 1960, S. 2.)

Zur Zeit Chruschtschows wurden in Armenien, Georgien und Aserbaidschan Hausräte gebildet, welche praktisch ausschliesslich ideologisch-erzieherischen Zwecken dienten und materielle Fragen wie Unterhalt der Häuser und Reinigungsarbeiten den Hausverwaltungen überliessen. Man nannte sie «Räte zur Förderung des kommunistischen Lebenswandels», und betreut wurden sie von den «ideologischen Kommissionen» der lokalen Parteikomitees. («Kommunist», Jerewan, 5. 7. 1960, S. 2.)

Strassenkomitees nennt man die Hausräte dort, wo sie vorzugsweise zur Erfassung der Bewohner einer Reihe von Einfamilienhäusern dienen, die namentlich in der Provinz noch immer die Wohngrundlage eines ansehnlichen Bevölkerungsteils bilden. (Die Datschen von höheren Persönlichkeiten sind selbstverständlich eine andere Geschichte, die von der gesellschaftlichen Kontrolle nicht erfasst wird.)

Uebernahme von Polizeifunktionen

Typisch für die «Chruschtschowschtschina» war es, dass man damals diesen gesellschaftlichen Organen auch staatliche und polizeiliche Funktionen zu übertragen begann. (Man hat solche Ansätze seither zwar nicht etwa verleugnet, aber man ist davon abgekommen, sie als beginnende Ersetzung der staatlichen Macht darzustellen.)

Zwei aktuelle Werke zur Zeitgeschichte:

Dr. Hans-Ulrich Jost

Linksradikalismus in der deutschen Schweiz 1914 — 1918

1973, 206 Seiten, broschiert, Fr./DM 38.-

Dr. Heinz Ochsenbein

Die verlorene Wirtschaftsfreiheit 1914 — 1918

Methoden ausländischer Wirtschaftskontrollen über die Schweiz
1971, 349 Seiten, broschiert, Fr./DM 36.-

In jeder Buchhandlung erhältlich

VERLAG STÄMPFLI & CIE AG, BERN

Die «gesellschaftliche Selbstverwaltung» tritt nicht an die Stelle, sondern an die Seite der Behörden.)

So hatten die 50 Strassenkomitees von Tiflis die Befugnis zur Ueberprüfung von Personalausweisen und waren an der Bahnhofkontrolle beteiligt. Ab 1961 waren sie zur Bekämpfung von Elementen befugt, die keiner gemeinnützigen Arbeit nachgingen, und konnten im Falle erfolgloser Verwarnung Anträge auf Deportation arbeitscheuer Individuen einbringen.

(Diese immer noch mögliche Behandlung von sogenannten «Parasiten» hat besonders seit Beginn der Breschnew-Aera einen politischen Beigeschmack erhalten, weil sie eine praktische Handhabe zur Verschickung von oppositionellen Elementen ohne Gerichtsverhandlung bietet. Man entlässt sie aus ihrer Arbeitsstelle, sorgt dafür, dass sie keine gemeinnützige Arbeit erhalten und deportiert sie dann wegen Parasitentums.)

Die Strassenkomitees der georgischen Hauptstadt hatten auch Kommissionen für verwahrloste Kinder und andere öffentliche Dienstleistungen («Iswestija», 21. 9. 1962), wobei das Aufgebot an unbezahlter Arbeit natürlich auch ein Motiv ist.

Neben den eigentlichen Hausräten und ihren direkten Entsprechungen findet man auch sogenannte «gemeinschaftliche Hauskommissionen», die direkt unter der Leitung von Gewerkschaftskomitee und Lokalsowjet arbeiten. Diese Kommissionen kümmern sich nicht so sehr um das Gemeinschaftsleben der Mieter usw., sondern sorgen vorrangig für die Erhaltung der Häuser auf gesellschaftlicher Basis. Trotzdem wird ihnen sogar eine eminent erzieherische Funktion zugebilligt, weil sie die Mieter zur freiwilligen gemeinnützigen Arbeit in der Freizeit anhalten, und zwar nach der Art der «kommunistischen Subbotniki» in den zwanziger Jahren (Afanasjew, a. a. O. S. 263, 278 u. 347).

Diese Kommissionen arbeiten nach Plänen, die laut ihrem Statut (Art. 7) von den zuständigen Gewerkschaftskomitees zu bestätigen sind. Andererseits erörtert die Hauskommission die Reparaturpläne der Hausverwaltung (Art. 9) und mobilisiert die Mieter zur «gemeinschaftlichen

Hausreparatur». Aber weil die Kommission durch Vermittlung des Haus-Elternkomitees auch die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen organisiert, hat sie doch wenigstens mittelbare Befugnisse über das Privatleben der einzelnen Familien. Das Statut dieser Hauskommissionen stammt aus dem Jahre 1959 und wurde vom RSFSR-Ministerium für Kommunalwirtschaft einerseits und vom Gewerkschaftspräsidium der Arbeiter in Lokalindustrie und Kommunalwirtschaft andererseits bestätigt. Es findet sich im Handbuch des Gewerkschaftsfunktionäres («Sprawotschnik profsojusnogo rabotnika», Moskau 1962, S. 354—357).

*

Das Netz der «selbsttätigen gesellschaftlichen Organe» ist sehr gross. Da es zu ihrer Aufstellung keines besonderen Verfahrens und Status

bedarf, wurden vor allem im Eifer der frühen sechziger Jahre so viele Komitees, Kommissionen, Räte, Gruppen und Zirkel aufgestellt, dass sie einander in die Quere kamen. 1964 gab es z. B. in Usbekistan 40 000 solcher Vereinigungen, darunter 4340 Machallakomitees, 5600 Elternkomitees und 3365 Frauenräte mit insgesamt 500 000 Mitgliedern bei einer Bevölkerungszahl (1959) von 8 113 000 Einwohnern («Prawda Wostoka», 2. 7. 1964, S. 3), womit 6,16 Prozent der Gesamtbevölkerung als gesellschaftliche Aktivisten vor allem in den Wohnbezirken tätig waren. Aehnlich verhielt es sich in Aserbaidtschan, wo die Zeitung «Bakinskij rabotschij» (14. 9. 1964, S. 1) die Existenzberechtigung zu vieler gesellschaftlicher Organisationen mit gleichen Aufgaben in Zweifel zog und von einem schädlichen Parallelismus sprach.

SOI-Bücher!

Diese Bestellliste einsenden an die
Buchhandlung SOI, Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6

- Expl. TM 1 Salzmann, Verantwortung des Schriftstellers, 2.40
- Expl. TM 4 Révész, Frau im Sowjetreich, 5.80
- Expl. TM 9 Heimann, Ein Volk sucht seinen Weg, 3.60
- Expl. TM 10 Shub, Moskau stellt die Uhr zurück, 6.20
- Expl. TM 12 György, Liebe und Familie in Osteuropa, 7.20
- Expl. TM 13 Schürer, Intelligenz im Sowjetreich, 7.80
- Expl. TM 14 Révész, Liquidierung der Sozialdemokratie, 7.90
- Expl. TM 15 Madariaga, Freiheit, 3.60
- Expl. TM 16 Bruderer, Sowjetische Stimmen, 5.80
- Expl. TM 19 Révész, Export der Revolution, 9.80
- Expl. TM 20 György, Ich kämpfte für den Frieden, 7.80
- Expl. TM 22 Révész, Organisierte Jugend, 15.20
- Expl. TM 23 Révész, Bauer in der Sowjetunion, 13.80
- Expl. TM 24 Klausen, Hofften auf die heile Welt, 17.20
- Expl. TM 25 Hersch, Aktuelle Probleme der Freiheit, 8.80
- Expl. TM 27 Bango, Das neue ungarische Dorf, 11.50
- Expl. TM 28 Puelma, Chile 1970—1973, 19.80
- Expl. TM 29 Müller-Sternberg, Machtmonopol, 10.50
- Expl. Chien-jen, Lohnstruktur in der Volksrepublik China, 36.-
- Expl. Grant, Schule und Erziehung in der Sowjetunion, 12.80
- Expl. Kampf des Glaubens, 7.80
- Expl. Mihajlov, Moskauer Sommer, 9.80
- Expl. Mihajlov, Russische Themen, 22.85
- Expl. Parker, Vietnam, 34.20
- Expl. Révész, Kommentar zum Statut der KPdSU, 98.-
- Expl. Révész/Pommer, Arzt im Sowjetreich, 9.60
- Expl. Salzmann, Mit der Freiheit leben, 16.80
- Expl.
- Expl.
- Expl.

Die Preise sind in Schweizer Franken angegeben.

Name _____
 Strasse _____
 PLZ _____ Ort _____



Regelungen in Osteuropa

Alle Organisationen und Organe der Sowjetunion haben ihre Entsprechungen auch in den Volksdemokratien Osteuropas. Was ihre Benennung und Struktur betrifft, gibt es in den Einzelheiten Abweichungen, die auf die unterschiedliche historische Entwicklung usw. zurückzuführen sind.

*

In **Ungarn** werden die Haus- oder Anwohnerkommissionen als Organe der «Hausautonomie» gewählt; sie bestehen in der Regel aus 5 Personen. Wahl und Abberufung erfolgen wie in der UdSSR aufgrund der Vornominierung bzw. des Antrages des entsprechenden Parteiorgans, dessen Vertreter in den Hauskommissionen eine kleine Parteigruppe bilden und diese im Auftrag der Partei leiten und kontrollieren. (Vgl. «Prawda», 1. 8. 1963, S. 1; «Nepszabadsag», Budapest, 27. 2. 1958, S. 4; «Nepszava», Budapest, 26. 8. 1961, S. 8 usw.) Die ungarischen Kommissionen werden meistens auf vier Jahre gewählt.

*

In **Polen** gab es besonders vor 1960 grosse Schwierigkeiten bei der Aufstellung von Haus- und Häuserblockkomitees, da sie sehr unpopulär waren und von den Mietern vielfach ignoriert wurden. Die Unmöglichkeit einer statuten-gemässen Wahl der Komitees veranlasste häufig die örtlichen Volksräte, die Mitglieder einfach zu ernennen, wodurch natürlich der Leitgedanke der ganzen Institution, die «Mieterautonomie», verloren ging («Trybuna Ludu», Warschau, 28. 3. 1960, S. 4).

1960 gab es in Polen nur noch 10 600 Hausblockkomitees mit gut 80 000 Mitgliedern als freiwillige Aktivisten («Kurier Polski», Warschau, 2./3. 2. 1962, S. 8). Die rechtlichen Grundlagen dieser Organe sind im Gesetz über die Nationalräte vom 25. Januar 1958 verankert (Art. 8, 23, 74; vgl. «Dziennik Ustaw», Warschau, Nr. 29/1963).

Im Rahmen dieses Gesetzes erlassen die grössten Städte eigene Reglemente für die Häuserblockkomitees. Der Warschauer Nationalrat erliess sie 1964. Danach fungieren die Haus- oder Häuserblockkomitees als unterstes Glied in der Hierarchie der Mieterautonomie in Häusern, in

denen die Mieterzahl mindestens 200 beträgt. Die Siedlungskomitees haben im Sinne des Reglements die Pflicht, die Tätigkeit dieser Haus- und Häuserblockkomitees zu koordinieren. Die Siedlungskomitees entsprechen den sowjetischen Mikrorayon-Räten («Zycie Warszawy», 6. 11. 1965, S. 6).

Die Wahl der Block- und Siedlungskomitees erfolgt für das ganze Land zum gleichen Zeitpunkt. Die erste «Wahlkampagne» fand zur Jahreswende 1961/62 statt, die zweite 1965. Infolge des hohen Prozentsatzes der Wiedergewählten scheint in Polen — und wahrscheinlich auch in den übrigen Volksdemokratien — auch in den Wohnblocks und Siedlungen eine gewisse Führungsschicht im Entstehen begriffen zu sein. 1961/62 wurden nur 35,6 Prozent der Mitglieder wiedergewählt; 1965 schon 36,6 Prozent, obwohl sonst in Polen — wie auch in allen «sozialistischen» Ländern — die «systematische Erneuerung» der Vertretungskörperschaften als Richtlinie gilt. In der Bydgoscer (Bromberger) Wojewodschaft betrug 1965 der Prozentsatz der Wiedergewählten sogar 48,8 und in Warschau 45,1 Prozent («Zycie Warszawy», 6. 11. 1965, S. 6 u. «Rada Narodowa», Warschau, Nr. 4/1966, 22. 1. 1966).

1966/67 entstand eine heftige Diskussion über die Stellung und die Aufgaben der «Mieterautonomie». In Warschau gab es Meinungsverschiedenheiten sogar zwischen den Mitgliedern der einzelnen Siedlungskomitees und ihrer gesellschaftlichen Zentralstelle, der **Kommission für die Mieterautonomie im hauptstädtischen Rat**. Die kontroversesten Kompetenzen der Siedlungskomitees beziehen sich auf die Aufsicht über jene Personen, die eine Freiheitsstrafe abgebusst haben. Die Siedlungskomitees von Warschau sind u. a. verpflichtet, über solche Personen und über bedingt Verurteilte eine gesellschaftliche Aufsicht auszuüben. Auch die Aufsicht über die Kinderspielplätze und über die Kindererziehung gab Anlass zur Diskussion («Glos pracy», Warschau, 3. 8. 1967, S. 3).

Heute sind der Anwohnerautonomie unteren und mittleren Grades auch die Geschäftskomitees, die Elternkomitees usw. untergeordnet; neben dem lokalen Nationalrat sind es die lokalen Organe der Nationalen Einheitsfront, welche für die Leitung und Koordinierung der «Autonomie-Organen» verantwortlich sind.

Nach dem neuesten Modell will man zwischen Anwohnerautonomie und Arbeiterautonomie in den Betrieben, wo die Anwohner mehrheitlich arbeiten, eine enge Zusammenarbeit verwirklichen. Heute wird besonders die Pflicht der Anwohnerautonomie betont, die nichtarbeitende und nichtlernende Jugend in die gemeinnützige Arbeit einzuschalten (vgl. «Nowe drogi», Nr. 12/1973, S. 56—64).

*

In der **Tschechoslowakei** haben die entsprechenden Vereinigungen einen speziellen «nationalen» Charakter und weisen einen besseren Aufbau auf. Die Strassenkomitees wurden 1960 in **Staatsbürgerkommissionen** umbenannt und umorganisiert. Gleichzeitig wurden auch ihre Kompetenzen ausgedehnt. Es ist kein Zufall, dass diese Umorganisation parallel zur Reform der Staatsverwaltung und der Erweiterung der Kompetenzen der örtlichen Nationalausschüsse erfolgte («Uj szo», Bratislava, 15. 9. 1960, S. 1).

Die Staatsbürgerkommissionen werden von der Bevölkerung gewählt und setzen sich u. a. für die Förderung der sozialistischen Beziehungen unter den Staatsbürgern ein.

Die Staatsverfassung von 1960 erteilte den Nationalausschüssen auch im Zusammenhang mit der Erziehung zum neuen Menschen neue Aufgaben. Zu diesem Zweck mussten die Befugnisse der Staatsbürgerkommissionen erweitert werden. Sie sind dem zuständigen Rat des Nationalausschusses unterstellt, arbeiten aber auch mit den Strassenorganisationen der Partei eng zusammen, von denen sie die unmittelbare Leitung und die «Hilfe» zur Lösung einzelner Probleme erhalten («Rude pravo», 9. 9. 1960). Die Staatsbürgerkommissionen organisieren Mieterversammlungen und leiten die dort gestellten Klagen und Wünsche an die Nationalausschüsse weiter. Sie beantragen beim Nationalausschuss u. a. auch soziale Hilfe für verarmte und arbeitsunfähige Mieter, setzen sich für die Versöhnung zwischen einzelnen Staatsbürgern ein, organisieren die freiwillige gesellschaftliche Arbeit und sorgen für die Kindererziehung («Uj szo», 17. 3. 1963, S. 1).

In Brno gab es im Herbst 1960 — als ihr Netz schon ausgebaut war — 1949 Staatsbürgerkommissionen mit vielen Unterkommissionen («Rude pravo», 7. 9. 1961, S. 1). Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt in öffentlichen Mieterversammlungen auf zwei Jahre («Rude pravo», 11. 6. 1960, S. 1—2).

Allmählich rückte man die erzieherischen Funktionen der Staatsbürgerkommissionen immer mehr in den Vordergrund. Ihnen wurde die Aufgabe übertragen, die feierliche Begehung der wichtigsten Ereignisse im Leben des Bürgers zu organisieren. Sie setzen sich gegen die kirchlichen Taufen, Trauungen und Beerdigungen ein und kämpfen gegen die alten Bräuche, indem sie dafür sorgen, dass die «sozialistischen Traditionen» einen entsprechenden und würdigen Rahmen erhalten. Wie das Pressburger Institut für Volksbildung aufgrund einer Untersuchung des Jahres 1966 mitteilte, müssen die Mitglieder der Kommissionen fundierte Kenntnisse nachweisen und Pädagogen, Psychologen und zugleich Politiker sein, wenn sie allen Aufgaben gewachsen sein wollen. Viele der Mitglieder hatten ein unzureichendes Rednertalent, weshalb man in Zukunft dafür sorgen müsse — so hiess es im Bericht —, dass die gesellschaftlichen Aktivisten häufiger zum Volk sprechen können («Uj szo», 25. 1. 1967, S. 5).

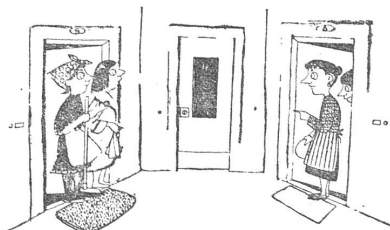
Basiswissen für die Jugend-Diskussion

Robert Blancpain / Erich Häuselmann

Zur Unrast der Jugend

Eine soziologische Untersuchung über Einstellungen, politische Verhaltensweisen und ihre gesellschaftlichen Determinanten. Vorwort von Prof. Dr. Peter Heintz. Reihe «Soziologie in der Schweiz», Band 2, 287 Seiten, mit 187 Tabellen und graphischen Darstellungen. Kart., Fr. 28.—. Die für die Jugendrevolte massgeblichen Prozesse. Eine systematische Analyse auf der Basis einer Repräsentativbefragung von 2800 Personen.

NEU im Verlag Huber, Frauenfeld



«Die Hausreparaturkommission ist im Lift stecken geblieben.»
(«Szpilki», Warschau)

Eine Erziehungsinstitution par excellence

Die Kameradschaftsgerichte

Eine eigenartige Institution sind in der Sowjetunion die Kameradschaftsgerichte. Sie fällen ihre Urteile ausserhalb des Strafgesetzes, obwohl sie auch mit kleineren Delikten und Rechtsverletzungen zu tun haben, womit sie nebenbei die Gerichte von Bagatellfällen entlasten. Vor allem aber beschäftigen sie sich mit jenen Leuten, welche gesellschaftliche Normen verletzen. Ihre Urteilsfällung hat im juristischen Sinn keine Strafe (und keine Eintragung ins Vorstrafenregister) zur Folge, sondern allenfalls Sanktionen. Diese können in Bussen bestehen, in der Zuweisung besonderer Arbeit und im Entzug von materiellen und nichtmateriellen Vergünstigungen. Ferner wirken sie als Schlichtungsstelle bei allen möglichen Reibereien, womit sie auch eine schiedsgerichtliche Instanz darstellen. Erst wenn ihre Beschlüsse nicht eingehalten werden, verhelpen sie ihnen durch Weiterleitung an die Behörden zur Nachachtung.

Der Einbezug der Gesellschaft in die Rechtsprechung erfolgt in erster Linie durch die *Kameradschaftsgerichte* oder gesellschaftlichen Gerichte. Das sind von den Werktätigen gewählte gesellschaftliche Organe, die ihre Aufgaben zum Teil unter direkter Führung (z. B. die Sowjets), zum anderen Teil unter indirekter Führung (z. B. die Stadt- und Bezirksgerichte) der Staatsorgane erfüllen, die auch Kontrollinstanzen sind.

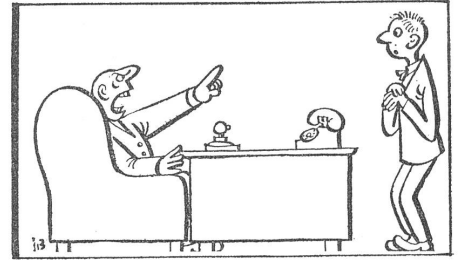
Aufgabe der Kameradschaftsgerichte (im *weiteren KG*) ist es, sich für die Erziehung der Staatsbürger zu einem kommunistischen Verhältnis zur Arbeit und zum sozialistischen Eigentum, zur Einhaltung der Normen des sozialistischen Zusammenlebens und zur Festigung des Gefühls des Kollektivismus einzusetzen. Sie können sowohl Ueberzeugungs- (Erziehungs-) als auch Zwangsmassnahmen treffen.

Die KG sind geeignete Organe für die Heranbil-

dung der neuen sozialistischen Normen nicht juristischen Charakters, die später die Rechtsnormen ablösen sollen. Eine solche, von den KG aufgestellte Sozialnorm besteht z. B. darin, dass Personen, die sich von den Ueberresten der Vergangenheit noch nicht befreit haben, keine leitenden Stellen bekleiden dürfen. In diesen Fällen stellt das KG einen Antrag auf Versetzung, Degradierung u. a. Eine andere, vom KG aufgestellte Sozialnorm lautet, dass jeder Mensch sich um seine eigene Zukunft und die der Gesellschaft kümmern muss. Wer diese Norm verletzt, hat vom KG verschiedene gesellschaftliche Sanktionen zu erwarten, die sich infolge der Eintragung in die Personalakten auch auf staatlicher Ebene auswirken können. Mit dieser Praxis sollen die KG zur stufenweisen Annäherung von Rechtsnormen und Normen der kommunistischen Moral beitragen, d. h. zur stufenweisen Abschaffung der Grenzen zwischen ihnen.

Die KG stützen sich in ihrer Tätigkeit nicht auf die Rechtsnormen, sondern auf das sogenannte «staatsbürgerliche» (oder gesellschaftliche) Bewusstsein: «Wir fällen die Urteile aufgrund unseres staatsbürgerlichen Bewusstseins. Das Gesetz, nach dem wir die Urteile fällen, wurde uns von der Partei gegeben. Das ist der Sittenkodex der Erbauer des Kommunismus.» (Vgl. Laszlo Revesz: «Recht und Sozialnorm». In «Studies in Soviet Thought», Nr. 1-2/1965, S. 12-29.)

In den Verhandlungen sind die Kameradschaftsrichter und die Arbeitskollegen bemüht, die Angeschuldigten zu bewegen, ihre Fehler zu bereuen und Selbstkritik zu üben. Die Fehlbaren sehen ein, dass sie die Arbeitsdisziplin (im Betrieb) oder die Normen des sozialistischen Zusammenlebens (im Privatleben) verletzt haben und verpflichten sich, dies in Zukunft nicht zu tun.

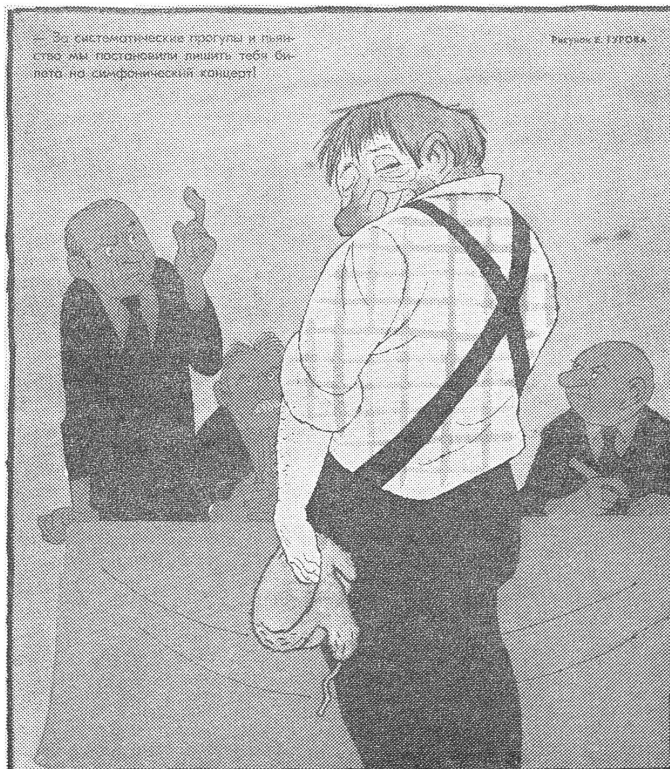


«Ich sage ja nicht, dass Ihre Auffassung nicht von meiner abweichen darf, Genosse. Ich sage nur, dass sie schlecht ist, wenn sie von meiner abweicht.»
(«Dikobraz», Prag)

Während die KG in den Betrieben sich vor allem mit Fragen der Arbeitsdisziplin und nur nebenbei mit dem Privatleben der Werktätigen befassen, beschäftigen sich die KG bei den Hausverwaltungen beinahe ausschliesslich mit Problemen des Privatlebens. Sie überwachen das Benehmen in den Gemeinschaftswohnungen und in der Familie und prüfen die Kindererziehung. Von Bedeutung ist die Tätigkeit der KG in den Arbeiter- und Studentenheimen. Die «Gerichtsverhandlungen» werden gewöhnlich im Sommer auf dem Hof und im Winter in einem speziellen Raum abgehalten, der von der Hausverwaltung bestimmt wird. Die Kameradschaftsrichter treffen sich einmal wöchentlich in den Hausverwaltungen, um die Anzeigen der Mieter zu prüfen und die Arbeit untereinander aufzuteilen. Zu dieser Sitzung erscheinen auch die Mitglieder der Häuserblockkomitees.

Diese territorialen KG beschäftigen sich praktisch mit allen privaten Problemen der Mieter. In den von mehreren Familien bewohnten «Kommunalwohnungen» herrschen häufig katastrophale Zustände. Wegen der gemeinsam benutzten Räumlichkeiten (Küche, Bad, Speisekammer), der Reinigung sowie der gegenseitigen Störung bei der Nutzung des gemeinsamen Raumes (alle Hausfrauen wollen die Küche zum gleichen Zeitpunkt benutzen, alle Werktätigen wollen zur gleichen Zeit ins Badezimmer) läuft ein ununterbrochener Strom von Anzeigen an die KG, die Polizei und sogar an die Gerichte. Unter solchen Bedingungen sind also Ehrbeleidigungen und Misshandlungen an der Tagesordnung.

Die KG beschäftigen sich auch mit Mietern, die nur zum Schein arbeiten, in Wirklichkeit aber von der Spekulation leben.



Die fürchterliche Strafe vor dem Kameradschaftsgericht:
«Für dein systematisches Blaumachen und Trinken haben wir beschlossen, dir die Eintrittskarte zum Symphoniekonzert zu entziehen!»
(«Krokodil», Moskau)

Das gibt ein Beispiel von der Art Sanktionen, die ein Kameradschaftsgericht (nebst Bussen) verhängen kann. Daneben ist aber à propos Erziehung des ganzen Volkes doch auch bemerkenswert, wie das also erzogene Volk eingestuft wird. Die Annahme, dass ein gewöhnlicher Werktätiger irgendwie an der unteren Volk gebrachten Kultur interessiert sei, gilt offenbar schon als Witz.

Erziehung des Proletariats statt seiner Diktatur

Im Rahmen der Betriebe

Wie stark die territoriale Kontrolle über das Privatleben der Sowjetbürger in den letzten Jahren auch ausgebaut worden ist, so behält doch der alte Leitgedanke der Erziehung durch die Arbeit und bei der Arbeit seine volle Wichtigkeit. Er ist ganz allgemein anwendbar, aber naturgemäss doch vorwiegend auf die Berufstätigkeit bezogen.

So sind die Betriebe der klassische Rahmen für die Erziehung der Werkstätigen, und zwar keineswegs nur zu einem betriebsgünstigen Verhalten, sondern — und zwar mit grösseren Druckmöglichkeiten als die territorialen Organisationen haben — zu einem genehmen Verhalten überhaupt.

Die gesellschaftlichen Gruppierungen

Länger als die Mieterkollektive gibt es in der Sowjetunion die Arbeiterkollektive, die in offizieller Interpretation ihre erzieherische Wirkung auf jeden ihrer Angehörigen sozusagen aus sich selbst ausüben. Allerdings gemäss dem Erziehungsprogramm und der Organisation der Gewerkschaften, die ihrerseits in Ausführung der Parteivorgaben und unter direkter Leitung und Kontrolle der KP handeln.

Die erzieherische Wirkung der Arbeit soll vor allem im innerbetrieblichen Arbeiterkollektiv in Erscheinung treten, das deshalb gut organisiert werden muss. Man versucht, die Belegschaften in eine disziplinierte Organisation zu verwandeln und in den Mitgliedern das Gefühl der Verantwortung für das Kollektiv zu erwecken. Dem Kollektiv gewährt man deshalb auch verschiedene Rechte. Besondere — meist gewerkschaftliche — Kommissionen entscheiden darüber, ob die Werkstätigen kündigen dürfen (unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses) oder ob neue Arbeitskräfte einzustellen sind.

Da jedoch alle Werkstätigen zugleich Gewerkschaftsmitglieder sind, entspricht das Werkstätigenkollektiv einer Grundorganisation der Gewerkschaften und die gewerkschaftliche Kommission einer Kommission des gesamten Kollektivs. Der gewerkschaftliche Rahmen garantiert, dass diese Kollektive nicht von unten, sondern von oben, d. h. von den entsprechenden Gewerkschaftsorganen, geleitet und kontrolliert werden.

Im allgemeinen ist das Zusammenfallen von Arbeiterkollektiv und gewerkschaftlicher Grundorganisation für die freiwillige Heranbildung des Kollektivs eher schädlich. Die einzelnen Kollektive in den Betrieben — jene der Brigaden, Abteilungen, Werkstätten — sind voneinander

isoliert; als gewerkschaftliche Sektionen finden sie sich aber in die wirklich allumfassende Gewerkschaftsorganisation eingefügt. Nach dem Grundsatz des demokratischen Zentralismus sind sie den von der Partei geleiteten Gewerkschaftsorganen restlos ausgeliefert.

Die Unterordnung «unter die Gesellschaft» und konkret das Aufgehen in den Gewerkschaften machen die Arbeiterkollektive und die «Arbeiterautonomie» illusorisch. Ohne Nutzen verfügt das Arbeiterkollektiv über eigene Organe und eigene gesellschaftliche Funktionäre (Frauenräte, Lektorengruppen, Aktivisten, Agitatorengruppen, «Konsultanten» für politische Aufklärung usw.), wenn diese zugleich in enger Verbindung mit den unter direkter Parteiführung stehenden Gewerkschaften stehen. In den Spitzenbetrieben sind beinahe 50 Prozent aller Kollektiv-Mitglieder als Aktivisten tätig (W. Archipenko in «Polititscheskoje samoobrasowanie», Nr. 6/1963, S. 51—56).

Das wichtigste Organ des Betriebskollektivs ist die *Generalversammlung der Werkstätigen*, die unregelmässig von der Gewerkschaftsorganisation einberufen wird. Allerdings besteht auch hier keine klare Abgrenzung, da sich die Generalversammlung des Kollektivs und die Mitgliederversammlungen der Grundorganisation der Gewerkschaften voneinander kaum unterschei-

den lassen. Es gibt höchstens einige Lehrlinge, die Mitglieder des Kollektivs sind, ohne der Grundorganisation der Gewerkschaften anzugehören.

Die Generalversammlungen behandeln einerseits die wichtigsten Produktionsprobleme, andererseits aber auch die Probleme der Parteipolitik und des Alltagslebens («Iswestija», 12. 3. 1964, S. 3), ebenso wie schliesslich die Haltung der einzelnen Kollektivmitglieder am Arbeitsplatz und im Privatleben. Wer die (ungeschriebenen) Regeln des sozialistischen Zusammenlebens verletzt, wird vor die Generalversammlung gestellt und verantwortlich gemacht. (Archipenko, a. a. O.)

Strafe für «Verletzung der Regeln des Zusammenlebens». Aber was ist das?

Dabei ist der Begriff «Verletzung der Regeln des sozialistisch/kommunistischen Zusammenlebens» nirgendwo festgelegt. Er kann also dialektisch aufgefasst und ausgelegt werden. Von grosser Wichtigkeit ist die Diskussion über die Probleme des Kampfes gegen die Ueberreste.

Damit die Aussprache lebhafter wird, geht ihr eine beträchtliche Vorbereitung voraus, z. B. vorherige Gespräche mit den Werkstätigen oder Zusammenkünfte in Gewerkschaftsgruppen. («Prawda», 3. 12. 1966, S. 1.)

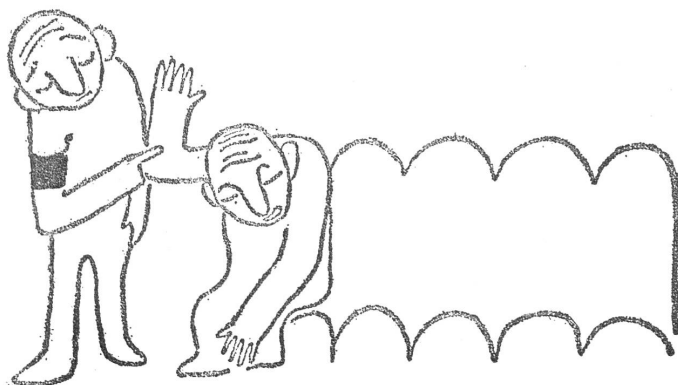
Gericht beim Kollektiv — Kollektiv beim Gericht

Die Nichtstuer, Schmarotzer und Spekulanten werden ebenfalls vor die Generalversammlung



«Was für ein Büchlein, sagst du? Das Arbeitsbuch? Schön, dann schau ich halt in der Bibliothek von Vater nach...» («Krokodil», Moskau)

Wie jeder Wehrpflichtige bei uns sein Dienstbüchlein hat, so hat in der Sowjetunion jeder Werkstätige sein Arbeitsbuch. Darin werden die Leistungen und Fehlleistungen, die gute oder schlechte Arbeitsmoral, das pünktliche Erscheinen oder die unentschuldigsten Absenzen getreulich eingetragen. Bei Stellenwechsel wird der Grund des Wegganges vermerkt. Ohne Vorweisen des nachgeführten Arbeitsbüchleins erhält man keine neue Arbeit.



«Bürger, die Versammlung ist schon zu Ende.» («Literaturnaja gaseta», Moskau)

Er hebt auch im Weiterschlafen die Hand zur Annahme des alternativlosen Beschlusses oder zur Wahl des Kandidaten, dessen Nomination Sache der «Gremien» ist. Erziehung zur Partizipation?

gestellt. Beim erstmalig erhalten sie eine Verwarnung, im Wiederholungsfall stellt «das Kollektiv» einen Antrag auf administrative oder gerichtliche Konsequenzen. (N. Gudimow, in «Sowjetskaja justizija», Nr. 15/1964, S. 14—15.) Auch die Eltern, welche die Erziehung ihrer Kinder vernachlässigen, müssen sich vor der Generalversammlung verantworten («Sowjetskaja Litwa», 26. 12. 1963, S. 3). Sogar die Gerichtsurteile gegen Arbeitskollegen werden häufig in solchen Versammlungen bekanntgegeben, damit das Kollektiv die Verurteilten auch von sich aus moralisch verurteilen kann (N. Atabekow. In «Sowjetskaja justizija», Nr. 8/1964, S. 18—19).

Selbst Gerichtsverhandlungen wegen Rowdytums oder anderer Delikte am Arbeitsplatz werden in Anwesenheit des gesamten Kollektivs abgehalten — in Hoffnung auf erzieherische Wirkung des Kollektivs (E. Boldyrew, M. Tokarewa, A. Trosin in «Sowjetskaja justizija», Nr. 4/1963, S. 8—10). Die Gerichte müssen «Sonderentscheide» fällen, in denen sie auf die Ursachen des Verbrechertums hinweisen. Auch diese werden in den Generalversammlungen vorgelesen und erörtert. Anschliessend sind entsprechende Massnahmen zu ihrer Ausführung zu treffen. (W. Bakulenko: «Obespetschit pravilnoje primeneniye sakonodatelstwa po porbe s tunejadzami»/Die richtige Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen in bezug auf den Kampf gegen die Schmarotzer muss garantiert werden. In «Sowjetskaja justizija», Nr. 4/1963, S. 8—10.)

Neben der Generalversammlung gibt es noch eine Anzahl gesellschaftlicher Organe in den Betrieben, die sich mit dem Privatleben und der Haltung der Werktätigen am Arbeitsplatz beschäftigen. Das sind insbesondere Kameradschaftsgerichte, Gewerkschaftsorgane, Frauenräte usw. Letztere laden z. B. die untereinander streitenden Eheleute ein und versuchen, sie zu versöhnen. Sie kontrollieren auch die Kindererziehung. (P. A. Prosorow in «Woprossy filosofii», Nr. 7/1961, S. 36—48.)

In den turkmenischen Kolchosen befassen sich die Frauenräte sogar mit der ideologischen Erziehung der Frauen und bemühen sich vornehmlich, die Ueberreste der Vergangenheit zu bekämpfen, die den Frauen die Gleichberechtigung erschweren. Sie führen mit Eheleuten, welche die Kindererziehung vernachlässigen oder nicht gut miteinander leben, individuelle Gespräche und organisieren Massenveranstaltungen («Turkmenskaja iskra», 6. 8. 1965, S. 1).

Auch eine Solidarität: Wenn einer Pfusch macht, büsst man — seine Kameraden mit

Wie das Wohnkollektiv, ist auch das betriebliche Kollektiv bemüht, eine organisierte Freizeitgestaltung für die Arbeitnehmer zu garantieren. Es werden daher organisiert: gesellschaftliche Konstruktorenbüros, Büros für wirtschaftliche Analyse und technische Normierung, Räte der Neuerer, Labors der Arbeiter-Forscher usw. Wie es in der Parteiliteratur heisst, rekrutieren sich die Verletzer der Arbeitsdisziplin besonders aus jenen, die sich am gesellschaftlichen Leben des Kollektivs nicht beteiligen. «Das Arbeitskollektiv ist (daher) nicht nur eine Produktionszelle, sondern auch ein Organisator zur Bildung und Erziehung des Menschen.» («Kommunist Belorussii», Nr. 7/1972, S. 42—48, hier: S. 46 — W. Lyssenko.)

Die Parteiliteratur erklärt in diesem Zusammen-

«In einmütiger Verbundenheit sind wir gegen die Mechanisierung in unserem Bereich; nämlich sonst ist die Gefahrenzulage gefährdet.» («Eulenspiegel», Ostberlin)

Der Witz bezieht sich auf die schlechte Arbeitsmoral (Flohnerleben dank Verletzungsglück) und ist in diesem Sinne wie viele Karikaturen erzieherisch. Aber nebenbei wird hier auch die offene Frage nach der Arbeitssicherheit sichtbar.



hang: Für den Direktor eines kapitalistischen Betriebes ist es gleichgültig, wie der Werk tätige zu Hause lebt und sein Privatleben einrichtet. Im Sozialismus verpflichten sich aber die Kollektive, ihre Mitglieder zu kontrollieren und zu erziehen, damit sie die Normen des sozialistischen Zusammenlebens immer einhalten. (Ju. Feufanow in «Agitator», Nr. 23/1967, S. 42—43.)

Im Zeichen der Losung «Einer für alle und alle für einen» wird in vielen Brigaden der sogenannte Brigadenlohn eingeführt. Falls also ein Mitglied Ausschuss produziert oder die Arbeit versäumt, bekommt jedes Brigadenmitglied weniger Lohn und Prämien. («Trud», 12. 7. 1972, S. 2.)

Die besondere Sorge des Kollektivs gilt den Jungarbeitern. Sie werden vielerorts unter feierlichen Zeremonien ins Kollektiv aufgenommen; dieses lässt sie sowohl an der Arbeit als auch zu Hause öfters kontrollieren, damit sie einsehen, dass der Arbeiter in einem Betrieb nicht nur passiver Zuschauer und Beobachter sei, sondern auch ein Kontrolleur im Auftrage des Kollektivs. (P. Simus in «Agitator», Nr. 13/1971, S. 15—17.)

Kodex und Eid des Jungarbeiters

In Bulgarien — und wahrscheinlich auch in der Sowjetunion — gibt es einen sogenannten «Kodex des Jungarbeiters». Ein Zitat daraus:

«Junger Freund! Die Tatsache, dass Du bei uns eingetreten bist, bedeutet noch nicht, dass Du

schon ein echter Arbeiter bist, ein Mitglied der heroischen Arbeiterklasse, welche die leitende Kraft unserer Gesellschaft ist.

Damit Du unserer Arbeiterklasse würdig wirst, ist es notwendig, in Dir ein klassenbewusstes Arbeiterbewusstsein heranzuziehen; eine Arbeiterpsychologie zu haben, eine hohe Klassenverantwortung für alles zu fühlen, was sich in unserem Lande tut.

Dies bedeutet, die Kampftraditionen der Arbeiterklasse zu lernen und zu vermehren, in sich selbst neue Charakterzüge, ein neues Geistesantlitz und die Tugenden der Arbeiterklasse heranzubilden: die Gefühle der Kameradschaftlichkeit und des Kollektivismus, die Organisiertheit, die Selbstaufopferung, die Beharrlichkeit bei der Erfüllung der aufgestellten Aufgaben, fortschrittliche Anschauungen und Streben nach den höchsten Errungenschaften von Wissenschaft und Technik, ständige Bestrebung zur Erhöhung der Qualifikation, des allgemeinen und fachlichen Bildungsniveaus, die Liebe zum Betrieb und Kollektiv, die Liebe zur Arbeit, die Bestrebung, dem eigenen Kollektiv, Betrieb und der geliebten Heimat maximal nützlich zu sein.

All das musst Du Dir aneignen, damit die Arbeiterklasse Dich in ihre Reihen aufnimmt, damit Du in ihr aufgehst.

Sei würdig Deiner Klasse, Deines Volkes und Vaterlandes! Sei ein echtes Mitglied der ruhmvollen bulgarischen Arbeiterklasse!»

Anlässlich der feierlichen Aufnahme in die Be-

Vorbereitung zur Betriebsversammlung.

Direktor: «Ich gehe zu den Genossen, um mit ihnen zu reden.» («Krokodil», Moskau)

Der Stil, Betriebsversammlungen als direktorale Audienzen zu handhaben, wird immerhin getadelt. Aber bezüglich der Entscheidungsbefugnisse ist die Sache anlagemässig so.





«Hast du eine neue Idee für eine Gesellschaftsaktion?» — «Wozu haben wir denn das Archiv?»
(«Krokodil», Moskau)

etriebsbelegschaft muss der Jungarbeiter auch einen Eid ablegen:

«Ich, Jungarbeiter, nachdem ich den Reihen der militanten und fortschrittlichen Arbeiterklasse, der militanten Avantgarde im Kampf für den Aufbau der sozialistischen Heimat beigetreten bin, verspreche, ihren revolutionären Kampf- und Arbeitstraditionen treu zu sein.

Ich verspreche, dass ich der Bulgarischen Kommunistischen Partei ergeben sein werde, ihre weisen und richtigen Beschlüsse zum Wohl unserer sozialistischen Heimat verwirkliche.

Ich werde mit jugendlicher Kühnheit arbeiten und die brüderliche Freundschaft mit der Sowjetunion ... festigen

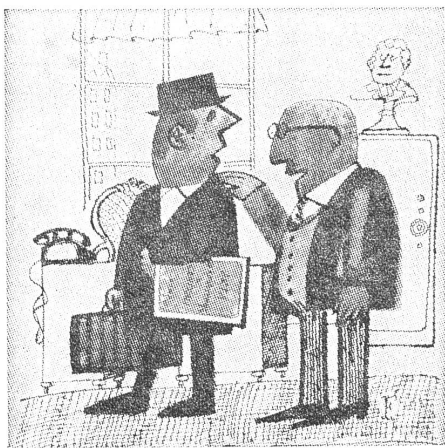
Ich verspreche, meine Pflichten ehrlich zu erfüllen, meine Qualifikation ständig zu erhöhen, die Arbeitsdisziplin und die technologische Disziplin einzuhalten und immer in den ersten Reihen der wissenschaftlich-technischen Revolution zu marschieren.»

Aufgabe des Kollektivs ist es, dafür zu sorgen, dass die Jungarbeiter diesen Eid auch einhalten. (D. Milew in «Sowjetskaja pedagogika», Nr. 1/1974, S. 125—130, hier: S. 129—130.)

Die Sitten auf dem Lande

In vielen Betrieben und Kolchosen wurde ein spezieller «gesellschaftlicher Rat für die kommunistische Erziehung der Arbeitnehmer» errichtet. Aufbau und Tätigkeit werden am Beispiel einer Kolchose folgendermassen beschrieben:

Der Rat besteht aus elf Personen: Spezialisten der Kolchose, Arbeitsveteranen und Bestarbeiter, politische Informanten und Agitatoren. Er wird vom Sekretär des Kolchos-Parteikomitees geleitet.



«Und erwähnen Sie bei der Besprechung weder den Plan noch das Prämiensystem. Sonst haben Sie die Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen.»
(«Szpilki», Warschau)

Der Rat setzt sich besonders für ein kommunistisches Verhältnis zur Arbeit und zum gesellschaftlichen Eigentum ein. Er leistet eine beträchtliche Vorbeugungstätigkeit zwecks Festigung der Arbeitsdisziplin und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung; er setzt sich gegen die Ueberreste der Vergangenheit ein und ist bestrebt, die Normen und Prinzipien der sozialistischen Moral stufenweise in Verhaltensnormen jedes einzelnen Dorfbewohners und Kolchosbauern umzuwandeln. Diesem Zweck dienen kollektive und individuelle Gespräche über moralisch-ethische Themen, Erörterung der Verletzungen von Moral und Normen des sozialistischen Zusammenlebens bzw. des kommunistischen Verhältnisses zum sozialistischen Eigentum an den Sitzungen der «Gesellschaftsräte» der Brigaden sowie an den Dorfversammlungen, ferner Kritik in den Wandzeitungen, am «Kolchosradio» (Lautsprecheranlage) sowie an den Generalversammlungen der Kolchosbauern. Man ergreift die Initiative, damit Fehlhandlungen auch in den Wohnbezirken behandelt werden. 1973 hielt der Rat 13 Sitzungen ab, bei denen das Verhalten von 23 Menschen erörtert wurde.

Noch wichtiger in der Arbeit des Rates ist die Aufrechterhaltung von individuellen Kontakten mit den Kolchosbauern und deren Familien sowie mit den Kollektiven der Brigaden. Die Aktivisten des Rates beobachten die Arbeit und das Privatleben von Einzelpersonen, und entsprechend den Resultaten wird Lob oder Rüge erteilt. Manchmal beschäftigen sich die Räte auf Ersuchen des Kollektivs mit den Familien, in welchen die Kinder nicht richtig erzogen werden. (N. Leonow in «Agitator», Nr. 3/1974, S. 39—40.)

Problem Alkohol

Einer der gefährlichsten Ueberreste ist der Alkoholismus. Deshalb werden in vielen Betrieben spezielle «gesellschaftliche Kollektive zum Kampf gegen Trunkenheit und Alkoholismus» aufgestellt. In einem Stadtbezirk von Moskau gab es beispielsweise 109 solche Kommissionen im Oktober 1972. Aufgabe der Kommissionen ist es, jene Personen ausfindig zu machen, welche unter Kontrolle gestellt werden müssen. Den Alkoholikern werden Betreuer-Arbeitskameraden zugeteilt, und die Kommission kontrolliert die Arbeit der Betreuer. Im Notfall hat die Kommission der Betriebsleitung einen Antrag zu stellen, wonach die unverbesserlichen Alkoholiker durch Gerichtsurteil zur Entwöhnungskur geschickt werden. Die Betreuer-Aktivisten müssen ein Arbeitsheft führen und dieses der Kommission von Zeit zu Zeit zustellen. (A. Kostenko in «Agitator», Nr. 3/1974, S. 41—43.)

Eine ähnliche Einrichtung wie die Generalversammlung in den Industriebetrieben ist die Dorfversammlung auf dem Lande.

Der Unterschied liegt darin, dass die ersteren den Gewerkschaften unterstellt sind (Einberufung, Zusammenstellung der Tagesordnung, Weiterleitung der Anträge, Ausführung der Beschlüsse usw.), während bei den Dorfversammlungen die Dorfsowjets zuständig sind. Andererseits übernehmen die Dorfversammlungen — wenn eine Kolchose oder ein Sowchos gleichzeitig mit einem Dorf identisch ist — auch die Rolle der Anwohnerversammlungen in den Wohnbezirken. Diese Versammlungen werden oft zu besonderen Anlässen, wie am «Tag der Viehzüchter», am «Tag der landwirtschaftlichen Mechaniker», am «Tag der Brigadeleiter» usw. organisiert oder an den allgemeinen sowjetischen Festtagen einberufen. («Iswestija», 12. 3. 1964, S. 3.)

Dorfversammlung unter Obhut von Staatsanwalt und Polizei

Die Dorfversammlungen prangern die Leute an, die Recht, Moral und die Prinzipien des sozialistisch/kommunistischen Zusammenlebens verletzen. Die Versammlungen sind gegen Imponderabilien dadurch geschützt, dass hier auch die Vertreter der Polizei, des Bezirksgerichts und der Staatsanwaltschaft erscheinen, ferner dadurch, dass die Tagesordnung unter Parteileitung sorgfältig ausgearbeitet ist, die Liste der Redner von vornherein bestimmt wird, usw. (I. Komaschko in «Sowjetskaja justizija», Nr. 23/1973, S. 21.)

Die Versammlung wählt ein sogenanntes gesellschaftliches Dorfkomitee, das für die Verwirklichung der Beschlüsse sorgt, die Nichtstuer kontrolliert und sie in die Arbeit eingliedert. (Vgl. E. A. Tschagina: «Selskie schody i selkomy — waschnaja forma utschastija naselenija w rabote Sowjetow»/Die Dorfversammlungen und die Dorfkomitees — eine wichtige Form der Beteiligung der Bevölkerung an der Arbeit der Sowjets. In «Sowjetskoje gosudarstwo i prawo», Nr. 12/1973, S. 92—100.)

Erziehung zur Gesundheit für jeden Erzieher

Pro Juventute

Ein wichtiges Handbuch

Dieses Handbuch für Lehrer, Erzieher und Eltern will mit den gesundheitserzieherischen Erfordernissen und Voraussetzungen des Lehrens und Lernens vertraut machen, wobei innerhalb der acht Hauptkapitel aktuelle Themenkreise wie zum Beispiel die Vorschul-erziehung, die Situation der modernen Familie, die Drogengefahren, die Sexualerziehung und andere mehr abgehandelt werden.

392 Seiten mit zahlreichen Illustrationen im Text. Linson 25.—

Zu beziehen durch jede Buchhandlung
Orell Füssli Verlag Zürich

Kaderabteilung und Sicherheitsdienst

Die *Kader- oder Personalabteilungen* befassen sich in erster Linie mit der Haltung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz; ausserdem sind sie bemüht, auch das Privatleben der Werktätigen unter Aufsicht zu halten. Die Tätigkeit dieser Abteilungen beruht zur Hauptsache auf vertraulichen Instruktionen; die veröffentlichten Rechtsnormen behandeln lediglich die äussere Struktur.

Alles wird über alle registriert

Die umfangreiche Tätigkeit der Kaderabteilungen wurde *erst durch den ungarischen Aufstand 1956 bekannt*. Die Akten und Dokumente dieser Abteilungen gerieten in die Hände der Aufständischen. Eine ihrer wichtigsten Forderungen war gerade die Aufhebung der Kaderorgane. Anhand der Archivadokumente dieser Abteilungen konnte nun jeder sehen, was der «Volkserzieher» und die Partei- und Gewerkschaftsleute über ihn berichtet hatten. Die Zusammenarbeit der gesellschaftlichen Organe mit dem Staatssicherheitsdienst wurde offenkundig. Man konnte in den Geheimakten Berichte darüber lesen, mit wem die und die Person befreundet ist, wie sie ihre Kinder erzieht, ob sie in die Kirche geht, ob sie im Westen Angehörige oder Freunde hat, ob sie Beziehungen zu den klassenfeindlichen oder

«deklassierten» Elementen unterhält und wie sie über die Volksdemokratie und die Sowjetunion denkt.

In den 60er Jahren hat man jedoch in einigen Volksdemokratien — so vor allem in Ungarn — die geheimen «Kaderkarteien» abgeschafft, und die Werktätigen erhielten das Recht, in die Personalakten Einsicht zu nehmen. In Wirklichkeit freilich hatte sich nur ein doppeltes System entwickelt. Es gab von nun an einfach zwei Abteilungen, eine offene und eine geheime. Den Werktätigen wurde nur in die erste Einsicht gewährt. Den Presseberichten nach werden die in der öffentlich geführten Abteilung enthaltenen Angaben und Behauptungen durch die Eintragungen in der geheimen Abteilung vielfach widerrufen, und im Zweifelsfall gelten selbstverständlich die geheimen Eintragungen mit allen Konsequenzen. («Del-Magyarorszag», Szeged, 20. 9. 1962, S. 7.)

In der tschechoslowakischen Industrie hob man die Kaderabteilungen formell auf, nicht aber die nach politischen Gesichtspunkten vorzunehmende Kaderauslese. Obwohl diese nun Sache der Abteilungsleiter bzw. der Betriebsdirektoren geworden war, blieb der Partei weiterhin der entscheidende Einfluss gewährt («Rude pravo», 20. 2. 1959). Die formelle Abschaffung der Ka-



«Keine Freunde in hohen Stellen, wie? Dann erlaubt mir das Arbeitsgesetz, Sie hinauszuerwerfen.»
(«Ludas Matyi», Budapest)

derabteilungen und die Uebertragung ihrer Aufgaben auf die Sekretariate der Betriebsleiter bedeutet immerhin eine Vereinfachung der Betriebsverwaltung.

Auch in der UdSSR baute man vorerst ab: 1960 ordneten das ZK der KPdSU und der Unions-

Die junge Mitarbeiter-Generation in der Wirtschaft

Erscheinungsformen

Abwehrdispositiv

Führungsmassnahmen

Hochaktuelle Anregungen für Führungskräfte und Organisatoren in Wirtschaft und Verwaltung

Vollständige Referate der gleichnamigen ASOS-Herbsttagung

Forderungen an Gesellschaft, Wirtschaft und Management; neue Führungsmassnahmen für die Zukunft

Verlag Industrielle Organisation, 8028 Zürich, Tel. 01 47 08 02

Verlag Industrielle Organisation
Zürichbergstrasse 18, 8028 Zürich

Ich bestelle fest mit Rechnung:
..... Expl. «Die junge Mitarbeitergeneration» (Fr. 24.-)

Name/Firma

Strasse

PLZ Ort

Basler Dybli

KIRSCH

(Goldmedaille)



s'isch nit numme
Kirsch – s'isch
BASLER DYBLI

Vinica Compagnie SA
4005 Basel

ministerrat in einem gemeinsamen Beschluss die Entbürokratisierung an. Dieser verbot den Kaderabteilungen, von den Werktätigen nicht unbedingt notwendige Charakterzeugnisse und Bestätigungen zu verlangen («Nowaja schisn», 5. 3. 1960). Bloss schade, dass dieser wichtige Beschluss nicht klarmacht, welche Dokumente als «nicht notwendig» betrachtet werden müssen.

Die pädagogische «Ueberzeugungsarbeit» bei Kündigungen

Während die Bedeutung der staatlichen Kaderabteilungen auch in der Sowjetunion zurückging, wurden dort dafür sogenannte «gesellschaftliche Kaderabteilungen» eingerichtet, durch welche die alte Kontrolle auf neuem Wege sichergestellt wird. Diese Abteilungen werden an der Generalversammlung der Arbeitnehmer gewählt, und ihre Hauptaufgabe besteht in der Prüfung der Anträge der Arbeitnehmer auf Austritt aus dem Betrieb. Diese Abteilung ist bemüht, die Kündigung rückgängig zu machen, falls der Arbeitnehmer im Betrieb weiter notwendig ist. Es kommt daher vor, dass Kündigungsanträge noch vor der Sitzung der Abteilung zurückgezogen werden, da die Abteilungsmitglieder die einzelnen Arbeitnehmer von der «Unhaltbarkeit der Kündigungsgründe» sozusagen «überzeugen». (N. Antonowa: «Rabotscheje sobranie»/Die Arbeiterversammlung. In «Partijnaja schisn», Nr. 20/1971, S. 67—70.)

Soziale Planung

Lenin schrieb («Polnoje sobranie sotschinerij»/Vollständige Sammlung seiner Werke, Band 45, S. 385) folgendes: «Wir erhielten jetzt die in der Geschichte sehr seltene Möglichkeit, die Zeitpunkte vorzuschreiben, welche für die radikalen sozialen Aenderungen notwendig sind, und wir sehen jetzt klar, dass wir innerhalb von fünf Jahren machen können, wofür eine längere Zeit notwendig wäre.»

Man ist also bemüht, die Förderung des kollektiven Geistes in den Betrieben und die Erziehung zum «neuen Menschen» in den Werktätigenkollektiven auf planmässige Grundlagen zu stellen. Man verlangt eine kurzfristige und eine langfristige Planung zur Förderung des sozialistisch/kommunistischen Kollektivs in den Betrieben.

Der erste Plan für die «soziale Entwicklung» des Betriebskollektivs wurde in der Leningrader Produktionsvereinigung «Swetlana» kurz vor dem XXIII. Parteikongress (1966) aufgestellt. Nachher begannen auch die anderen Betriebe ähnliche Pläne auszuarbeiten. Wie es in der Rechtsliteratur dazu heisst, besteht die Idee der sozialen Planung vor allem im Ausschluss des Subjektivismus und Voluntarismus in der planmässigen Leitung der Gesellschaft sowohl im Ganzen als auch in den einzelnen Kollektiven. (D. A. Kerimow: «Sozialnoje planirowanie i prawo»/Die soziale Planung und das Recht. In «Sowjetskoje gosudarstwo i prawo», Nr. 1/1969, S. 29—36.) Die Pläne werden in den meisten Betrieben von den speziell gegründeten Betriebs- und Werk-

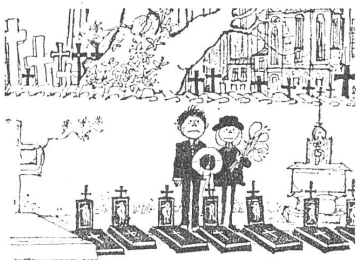
stättekommissionen ausgearbeitet, zu deren Arbeit man auch Wissenschaftler als Berater heranzieht. (Vgl. «Agitator», Nr. 2/1969, S. 42—44.) Die Entwürfe werden den Generalversammlungen der Arbeitnehmer vorgelegt und von diesen verabschiedet. Ein in der Sowjetmoldau verabschiedeter langfristiger sozialer Plan besteht aus sechs Kapiteln:

- Vervollkommnung der beruflichen Qualifikation und der Struktur des Kollektivs;
- Vervollkommnung der Arbeitsbedingungen;
- Erhöhung des Lebensstandards und Verbesserung der Wohnungsverhältnisse;
- Befriedigung der geistig-kulturellen und physischen Bedürfnisse der Menschen;
- Formung des Neuen Menschen;
- eine Aufzählung der zu treffenden Massnahmen.

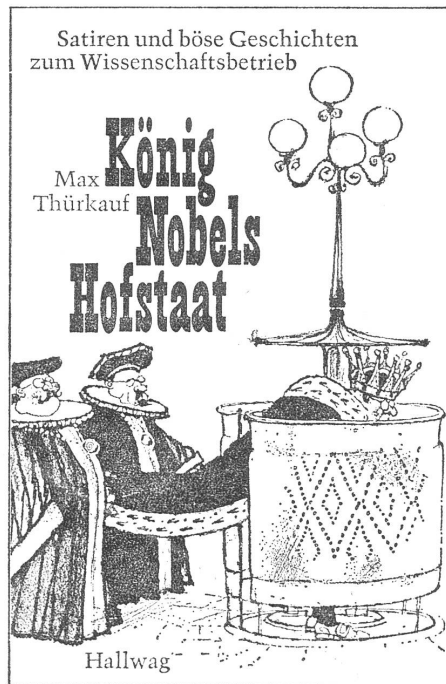
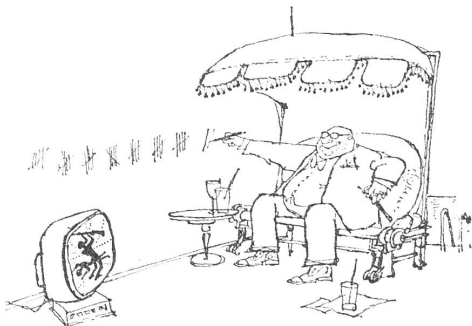
(«Kommunist Moldawii», Nr. 7/1968, S. 60—66.) Die soziale Planung erfolgt von unten nach oben: zuerst werden die Pläne der Brigaden und Abteilungen verabschiedet und erst dann der gesamtbetriebliche Plan. Bei der Zusammenstellung des Planes geht man im allgemeinen davon aus, dass die allseitige Entwicklung des kommunistischen Menschen folgende Hauptelemente enthalten muss:

1. Die Erweiterung der Diszipliniertheit und des Bewusstseins,
2. die gesellschaftliche und politische Aktivität während und ausserhalb der Arbeit.

(L. N. Kogan und L. D. Mitrofanow. In «Filosofskie nauki», Nr. 3/1967, S. 35—40.)



Man kann sich Max Thürkaufs von baslerischem Witz genährten Satiren nicht leicht entziehen. Zu «König Nobels Hofstaat» gehören nicht nur Professoren, Ingenieure und Techniker, sondern auch alle diejenigen, die den An- und Verkauf ihrer Arbeitsergebnisse organisieren – Bankiers, Kaufleute und Politiker. Sie alle zusammen nimmt der Basler Professor für physikalische Chemie aufs Korn.



**Max Thürkauf
König Nobels Hofstaat**

Satiren und böse Geschichten zum Wissenschaftsbetrieb

12x19 cm; ca. 180 Seiten, mit ca. 20 Zeichnungen von Gerd Hüsich; Kart. mit farbigem Umschlag; Preis: 19.80

Hallwag Verlag
Bern und Stuttgart



Der gesellschaftliche Rahmen der Jugenderziehung

Alles betreut dich

Im Westen wird die Erziehung häufig (zu) exklusiv der Jugenderziehung gleichgesetzt. Im Sowjetsystem wird die ganze Bevölkerung erzogen (und dabei durchaus bevormundet). Aber selbstverständlich wird der Jugend auch dort besondere Aufmerksamkeit geschenkt, denn hier sollte, nunmehr schon in der dritten Generation, die Erziehung zum neuen Menschen unbelastet vor sich gehen. In der Tat sind die Kinder so etwas wie die bevorzugte Klasse des Systems; Staat und Gesellschaft sorgen sich nicht nur um ihre Unterrichtung

und Ausbildung, sondern auch um ihre Freizeit, die übrigens wie ihre Schulzeit sehr viel vormilitärische Ausbildung umfasst. Hier soll aber weder von Schulung und Ausbildung noch von den Monoporganisationen des Komsomol und der jungen Pioniere die Rede sein, sondern von der Anteilnahme der ganzen Gesellschaft an der Jugenderziehung, und das freilich mittels der von oben geleiteten Organisationen.

Das geltende Parteiprogramm schreibt als eine der wichtigsten Aufgaben «die gesellschaftliche Erziehung der Kinder im Vorschulalter und im schulpflichtigen Alter» vor. Das Parteiprogramm, das zentrale Dokument des gesamten Staates, legt fest:

«Das kommunistische System der Volksbildung basiert auf der gesellschaftlichen Erziehung der Kader. Der erzieherische Einfluss der Familie auf die Kinder muss immer organischer mit der gesellschaftlichen Erziehung verbunden werden... Bei der gesellschaftlichen Erziehung der jungen Generation wächst die Bedeutung der Schule, die berufen ist, den Kindern die Liebe zur Arbeit und zum Lernen anzuerziehen und die junge Generation im Geist des kommunistischen Bewusstseins und der Sittlichkeit heranzubilden. Immer fällt dem Lehrer wie der Komsomol- und Pionierorganisation eine wichtige, ehrenvolle und verantwortliche Rolle zu.» (Parteiprogramm, Teil 2, Kapitel II.)

Aus dieser Erklärung und aus den übrigen Par-

teidokumenten geht klar hervor, dass die Jugenderziehung in drei Richtungen erfolgen soll:

1. Die Erziehung muss von den Eltern weg immer mehr auf die Schule und auf die gesellschaftlichen Organisationen (Partei, Gewerkschaften, Komsomol usw.) übertragen werden.
2. Alle Faktoren müssen ausgeschaltet werden, die der kommunistischen Jugenderziehung im Wege stehen (vor allem die Kirche, notfalls aber auch die Familie).
3. In der Erziehung muss die physische Arbeit einen besonderen Platz einnehmen.

Hier sollen nur die beiden ersten Punkte untersucht werden, da in ihnen Theorie und Praxis übereinstimmen. Was den letzten Punkt betrifft, beobachtet man seit 1964 erhebliche Schwankungen, die teilweise auf die Lockerung der Verbindungen zwischen Schule und physischer

Arbeit zurückzuführen sind. Die Produktionspraxis der Schüler ist jedenfalls weniger modern als auch schon.

Für die Kontrolle der Kindererziehung innerhalb und ausserhalb der Familie wurden sowohl in der UdSSR als auch in den Volksdemokratien besondere gesellschaftliche Organe geschaffen. Sie haben die Aufgabe, die Kindererziehung und die Haltung der Kinder mit Aufmerksamkeit zu verfolgen und bei Mängeln und Missständen den zuständigen Instanzen Meldung zu erstatten. Sie müssen dafür sorgen, dass die Kinder in kommunistischem Geist und gemäss der kommunistischen Moral erzogen werden. Die Einrichtungen zur Leitung und Kontrolle der Kindererziehung stellen vor allem die «selbsttätigen gesellschaftlichen Organe», deren Tätigkeit von den grossen gesellschaftlichen Organisationen geleitet wird.

Die «selbsttätigen gesellschaftlichen Organe»

Vom Frauenrat zum «polizeilichen Kinderzimmer»

Diese Vereinigungen werden in Betrieben und Wohnbezirken aufgestellt und befassen sich mit allen persönlichen Problemen des Individuums, insbesondere aber mit der Kindererziehung. In Betrieben werden in grosser Zahl spezielle Sektionen geschaffen, welche die Erziehung der Kinder in den Familien der betrieblichen Arbeitnehmer leiten und kontrollieren.

Im Moskauer Betrieb «Aremkuz» wurde z. B. ein *Elternrat* für die Kontrolle der Kindererziehung gebildet; jene Eltern, die sich in der Familie schlecht verhalten und die Kindererziehung vernachlässigen, dürfen weder auf der Ehrentafel des Betriebes erwähnt werden noch darf man ihnen den Titel «Held der kommunistischen Arbeit» verleihen. (A. B. Sacharow: «Borba s perschitkami — borba sa nowogo tscheloweke.» Moskau 1963, S. 21—22.)

In mehreren litauischen Betrieben wurden schon Anfang der 60er Jahre *Räte für die Arbeit mit Familie und Schule* errichtet («Sowjetskaja Litwa», 18. 2. 1963, S. 2). In den tadschikischen Betrieben wurden gleichzeitig Kommissionen für Kindererziehung gebildet. Die Mitglieder führen

mit den Eltern schlecht erzogener Kinder Gespräche und kontrollieren ständig die Erziehung in der Familie. («Kommunist Tadschikistana», 27. 4. 1965, S. 2.)

Warum nicht auch Väterversammlungen?

Am meisten setzen sich die *Frauenräte* der einzelnen Betriebe für die Kindererziehung ein. Sie beobachten aufmerksam streitende Eheleute oder Eltern, die ihre Kinder schlecht erziehen. Diese werden vor den Frauenrat geladen. Verlaufen die Gespräche ergebnislos, so werden «gesellschaftliche Sanktionen» verhängt. Es gibt betriebliche Frauenräte, welche auch die Lernerfolge der Kinder kontrollieren. Die Frauenräte widmen dem Kampf gegen die schädlichen Ueberreste der Vergangenheit im Privatleben und in der Kindererziehung besondere Aufmerksamkeit. («Kommunist Tadschikistana», 27. 4. 1965, S. 2.)

Mitte der 60er Jahre führte man in Auserbaidschan die «Väterversammlungen» ein, auf denen



«Wir haben unsere Produktionspraxis eben schon hinter uns.»
(«Krokodil», Moskau)

Die Produktionspraxis als Teil der obligatorischen Erziehung ist heute nicht mehr so aktuell wie auch schon. Selbst wenn man dabei mehr lernt als nur Rauchen, gilt dieser Unterricht wieder mehr als Zeitverschwendung sowohl für die Schule wie auch für die Betriebe. Der Gedanke der Produktionspraxis passt zwar zu den Grundsätzen der Arbeitserziehung zum neuen Menschen, macht aber immer mehr Mühe, je spezialisierter die Verhältnisse einer arbeitsteiligen Gesellschaft werden.



man die Fragen der Kindererziehung erörtert. Der Grund: Die Väter kümmern sich um die Kindererziehung viel weniger als die Mütter. (Bakinskij rabotschij, 14. 2. 1965, S. 1.)

Seit Anfang der 60er Jahre werden in vielen Betrieben besondere Propagandisten beauftragt, die Arbeiter in ihren Heimen aufzusuchen und die Kindererziehung zu kontrollieren. Stellen sie Mängel fest, übt das Kollektiv scharfe Kritik an den Eltern. (W. Archipenko in «Politischeskoje samoobrasowanie», Nr. 6/1963, S. 51—56.)

Die grosse Rolle der Betriebe

Die betriebliche Kontrolle der Kindererziehung erfolgt natürlich unter Parteiführung und -aufsicht. Beim Leningrader städtischen Parteikomitee wurde ein «Rat für kommunistische Erziehung» geschaffen, der u. a. die Erziehung der Kinder kontrolliert. Er kümmert sich vor allem um die organisierte Freizeitgestaltung der Kinder und kämpft gegen die Verwahrlosung. Auch bei den städtischen Bezirksparteikomitees von Leningrad bestehen ähnliche Räte, die dem zentralen Rat rechenschaftspflichtig sind. Sie organisieren in einer Art von Patenschaft die Betreuung von Schulen und Schulklassen durch Betriebe und Brigaden. («Kasachstanskaja prawda», 12. 1. 1966, S. 2.)

Die betrieblichen Parteiorganisationen erteilen ihrerseits einzelnen Mitgliedern den Auftrag, in den Schulen zu erkunden, wie die Kinder der Arbeitskollegen lernen, sich benehmen und von den Eltern erzogen werden. Sie führen mit den Eltern Gespräche und organisieren Eltern- und Lehrerversammlungen in den Betrieben. (Archipenko, a. a. O.)

Es gibt Betriebe, die grosse Anstrengungen unternehmen, um die Freizeit der Kinder ihrer Werkstätigen planmässig zu organisieren.

In einem Jaroslawler Grossbetrieb hat man Kin-

derklubs und Pionierzimmer eingerichtet, um die Freizeit der Kinder auszufüllen. Der erste Klub («Sputnik») entstand schon 1957 auf die Initiative des betriebseigenen Aktivistenhauses. An seiner Spitze steht eine gesellschaftliche — d. h. freiwillige und unbezahlte — Aktivistin, die Lehrerin ist. Die gesamte Tätigkeit des Klubs wird von einem Elternrat geleitet, dessen Mitglieder von den Werkstätigen gewählt werden. Eltern und Komsomolmitglieder halten täglich Inspektionen ab. Die Aufnahme in die Klubs erfolgt feierlich. Das eintretende Kind verpflichtet sich, gut zu lernen, sich zu Hause, in der Schule und auf der Strasse anständig zu benehmen und ein musterhafter Aktivist zu sein. Allmählich wurde der Klub zum zweiten Heim der Kinder. Ursprünglich hatte er nur ein Zimmer; Mitte der 60er Jahre aber schon fünf. Besondere Aufmerksamkeit widmet man dort den Fragen der ideologisch-politischen Erziehung.

Zu diesem Zweck werden Gespräche, Vorträge, Diskussionen und Begegnungen organisiert. Die in den Klubs aufwachsenden Komsomolzen beschäftigen sich freiwillig mit den ungezogenen Kindern der Siedlung. Sie halten dabei Kontakt zum Elternrat der Schule. Ergebnis dieser Tätigkeit ist auch, dass in den Häusern der umliegenden Siedlung rote Spruchbänder erschienen: «In diesem Haus lernen die Kinder ohne Zweiernote.» (N. Kurapowa: «Obschtschestwennost i deti» / Die Öffentlichkeit und die Kinder. In «Partijnaja schisn», Nr. 13/1965, S. 49—52.)

Auf dem Lande dienen die Betriebsinstitutionen für Kindererziehung zugleich dem ganzen Dorf, wenn es mit einem Sowchos oder Kolchos zusammenfällt. Die in den Kolchosen tätigen Räte für Kindererziehung kontrollieren auch die Erziehung innerhalb der Familie. An ihrer Spitze steht häufig der Kolchosvorsitzende selbst. Mitglieder sind der Sekretär der Parteiorganisation, der Leiter des Klubs, der Schuldirektor usw. Im Arbeitsplan des Rates nehmen die politische Arbeit und die Kontrolle der kommunisti-

Neu  im Verlag SOI Bern

Robert Müller-Sternberg

Machtmonopol und Gewissensfreiheit

Der Kommunismus und seine russischen Kritiker.

TM 29, 1974, 100 Seiten, broschiert, 10.50, ISBN 3 85913 077 3

Dr. Robert Müller-Sternberg, Studienleiter an der Ost-Akademie in Lüneburg, lässt Vertreter des Ostens differenziert zu Wort kommen. Die verbreitete «Anerkennung der Ohnmacht des Wortes gegenüber materieller Macht» ist von grösster Bedeutung für den heutigen Machtkonflikt: Woher kommen politische Spannungen eigentlich? Die Realitäten, von denen die russischen Gegner des Ost-Establishment sprechen, weisen auf den Ursprung hin und warnen uns davor, die sogenannte Entspannung unkritisch zu übernehmen. Denn nur gegenseitiges Kennenlernen über das Wort, das niemand relativieren darf, führt zum Ziel. Dieser Essay-Band schlägt eine Brücke zum Verständnis des anderen.

Erhältlich in jeder Buchhandlung oder mit Bestellschein auf Seite 17.

Verlag SOI
Schweizerisches Ost-Institut
CH-3000 Bern 6

schen Kindererziehung einen zentralen Platz ein. («Sowjetskaja Estonija», Tallinn, 17. 9. 1965, S. 2.)

«Kinderautonomien» in den Wohnsiedlungen

Ausser den Betrieben sorgen auch die lokalen Behörden und deren Aemter für die Kindererziehung. In den Mikrorayons richtet man ebenfalls entsprechende Kinderzimmer und Kinderklubs ein. Im Kirow-Bezirk der Stadt Jaroslawl zählte man 27 Pionier-Kinderzimmer, für jeden «Kreis» eines. Die Hausverwaltungen und die Betriebe haben die Zimmer mit Möbeln, Fernsehapparaten, Radios, Sportgeräten und Büchern ausgestattet. An der Arbeit mit den Kindern nehmen die Eltern, die gesellschaftlichen Aktivisten und die Pädagogen teil. In einem



— Hurra! Zorganizowane wakacje się skończyły! Wracamy do szkoły!

rys. HA-GA

«Hurra, zurück in die Schule! Die organisierten Ferien sind aus.»

(«Spilki», Warschau)

Pionierzimmer halten sich täglich 30 bis 40 Kinder auf. Das Exekutivkomitee des Bezirkssovjets prüft die Arbeit in den Kinderzimmern und billigt die Arbeitspläne. (N. Kurapowa, a. a. O.)

Auch bei den Hausverwaltungen werden eigene Kinderzimmer eingerichtet; die Arbeit mit den Kindern wird hier nach Altersgruppen geleitet («Agitator», Nr. 17/1966, S. 34—39, und «Prawda», 14. 10. 1965, S. 2). Die Hausverwaltungen bilden ferner Räte für die Zusammenarbeit mit Familie und Schule. Die Mitglieder sind meistens Parteimitglieder mit pädagogischer Begabung. Die Verbindung zwischen den Wohnstätten und der Schule wird dadurch garantiert, dass die Hausverwaltungen, d. h. ihre Partei-Grundorganisationen, ein Mitglied in die Elternkomitees der Schule entsenden. Ferner bemühen sich auch die «operativen Kinderabteilungen der Bezirks-Komsomolkomitees», die Kindererziehung in den Wohnstätten zu beeinflussen. Sie inspizieren die Kinder-Einrichtungen in den Häusern und lassen in den Strassen kleinere Gruppen von Jugendlichen patrouillieren, um das Benehmen der Kinder zu überwachen und mit Fehlern individuelle Gespräche zu führen.

Man ist bemüht, für die Kinder in den grösseren Häusern (Häuserblocks, eventuell Strassen) besondere «Kinderautonomien» zu schaffen. Diese haben verschiedene Aufgaben: sie organisieren Spiel, Sport und gemeinnützige Arbeit oder veranstalten Wettbewerbe für gutes Lernen.

Die in den Häuserblocks bestehenden Einrichtungen für Kindererziehung werden von jenen in den Mikrorayons zusammengefasst und geleitet. Die Mikrorayonsräte sorgen für die ideologisch-politische Erziehung der Kinder, organisieren Sportveranstaltungen und verschiedene Zirkel («Prawda», 14. 10. 1965, S. 2). Bei den Mikrorayonsräten gibt es auch Frauenräte, die sich speziell um die Kindererziehung und das Familienleben kümmern. Die Aktivisten suchen die einzelnen Familien in ihren Wohnungen auf und führen Gespräche mit ihnen. («Sowjetskaja Kirgisijsa», 27. 8. 1965, S. 2.)

Ideologische Unterrichtung unter sicherer Obhut

Die Tätigkeit der verschiedenen «selbsttätigen gesellschaftlichen Organe» für Kindererziehung und allgemeine politische Aufklärung in den Wohnbezirken oder Betrieben wird von den ideologischen Kommissionen der territorialen Parteiorganisationen geleitet und kontrolliert. Sogar die bei der Hausverwaltung tätige Grundorganisation der Partei verfügt über eine solche Kommission, die dafür sorgt, dass die einzelnen selbsttätigen Organe — die «Kinderautonomie», die Kinderzimmer und die Roten Ecken — vorbildliche Arbeit leisten. Sie ist bestrebt, für die Kinder Gemeinschaftsheime einzurichten und Diskussionsabende für die Jugend zu veranstalten. («Sowjetskaja Latwija», 28. 8. 1965, S. 1.)

Das Netz der erwähnten gesellschaftlichen Institutionen wird von einer halbstaatlichen Einrichtung, dem «polizeilichen Kinderzimmer», ergänzt. Sie wird von der Polizei, also mit öffentlichen Geldern, unterhalten. An ihrer Spitze steht ein «gesellschaftlicher Rat», der sich für die Kindererziehung einzusetzen hat. Hauptaufgabe ist hier die Bekämpfung der Jugendkriminalität. U. a. setzt man Pioniere und Komsomolzen ein, welche die planmässige Freizeitgestaltung der verwaorsten Kinder und Jugendlichen organisieren und leiten. Die Aktivisten begleiten die Kinder häufig nach Hause und führen mit den Eltern Gespräche über die Kindererziehung. Sie halten in den Häuserblockversammlungen, Schulen und Kinos Vorträge über die Rolle der Öffentlichkeit im Kampf für die gute Führung der Kinder. Sie organisieren auch technische Zirkel für Kinder. («Agitator», Nr. 16/1965, S. 61.)

Die Einschaltung der Öffentlichkeit in die Kindererziehung wird, so heisst es offiziell, eine dringende Notwendigkeit, da auch die Familie in der Gesellschaft stufenweise aufgeht und der individuelle Haushalt durch den gesellschaftlichen Haushalt ersetzt wird. Die diesbezügliche Funktion der Familie wird durch «gesellschaftliche Formen der Befriedigung der materiellen Lebensbedürfnisse der Familie» abgelöst, und



Turbogaz für Hobby und Werkstatt

Turbogaz ist der neue Hartlötbrenner von Camping Gaz International.

Für Butan und Propangas. Weitere Geräte von Camping Gaz International: Soudogaz-Lötlampe, Soudogaz-Set (Lampe, Kolben, Spitz- und Flachbrenner), Lötkoffer Soudogaz, das Lötsortiment für höhere Ansprüche.

Generalvertretung Schweiz
Christen & Co. AG
Marktgasse 28, 3001 Bern

zwar «im wesentlichen» bis 1980. (Vgl. «Problemy byta, braka i semji» / Die Probleme der Lebensweise, der Ehe und Familie. Wilna 1970, S. 46.)

Getrennte Vorträge für Grossmütter

Damit die Familie der von der Partei gezeichneten Entwicklung folgt, wollen Partei und Staat den Familienmitgliedern auch die notwendige ideologisch-politische Ueberzeugung beibringen («Kommunist Sowjetskoj Latwii», Nr. 9/1971, S. 73—77); in dieser Arbeit bekommt die Schule die Hauptrolle. Die Schulleitung wird aufgefordert, für die Eltern Vorträge über Erziehung und spezielle sogenannte «Familientage» zu veranstalten. Angesichts dessen, dass an der Kindererziehung Eltern und Grossmütter bzw. Grosseltern beteiligt sind, sollen die Vorträge möglichst getrennt für Väter, Mütter, Grossväter und Grossmütter abgehalten werden. («Kommunist Estonii», Nr. 1/1967, S. 17—20.)



Freundliche Betreuung in Jugendstrafanstalt bei Ufa.

(«Sowjetunion heute»)

Erdei, Sándor:



«Ich habe schon in meiner Kindheit am Klassenkampf teilgenommen.» (Ludas Matyi, Budapest)

Gewerkschaften und Kinder

Besondere Beachtung auf dem Gebiet der Kindererziehung verdienen die Gewerkschafts- und Jugendorganisationen. Die meisten gesellschaftlichen Organisationen sind statutengemäss verpflichtet, für die Kindererziehung Sorge zu tragen. Bei den Gewerkschaftskomitees der Betriebe und den territorialen Gewerkschaftskomitees oder -räten bestehen Kommissionen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Das Statut dieser Kommissionen enthält folgende wichtige Bestimmungen:

Die Arbeitspläne müssen vom entsprechenden Gewerkschaftskomitee bestätigt werden (Art. 3); die betrieblichen Kommissionen müssen den Betriebs-Gewerkschaftskomitees bei der Erziehung der im Betrieb tätigen Arbeiter und Angestellten behilflich sein (Art. 4/a); sie pflegen auch mit den Schulen bzw. den Pädagogenräten der Schule Kontakte. Mit den Eltern, deren Kinder die Schülervorschriften verletzen, müssen sie sich speziell beschäftigen und im Namen der Gewerkschaften Einfluss nehmen, damit diese Eltern der Erziehung ihrer Kinder mehr Aufmerksamkeit schenken (Art. 4/b—c). Ferner organisieren sie für die Eltern Vorträge über Kindererziehung (Art. 4/b), Erholungsaktionen für die Kinder der Arbeiter und Angestellten (in Pionier- und Erholungslagern) und gestalten die Freizeitbeschäftigung der Kinder, insbesondere während der Ferien (Art. 8).

In diesen Kommissionen waren 1966 rund 800 000 Gewerkschaftsaktivisten tätig. Sie führten mehr als 50 000 Dienststellen für Aufklärung und verwalteten über 200 000 Sport- und Spielplätze sowie andere Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Im Sommer 1966 organi-

sierten sie 7800 Pionierlager für etwa 6 Millionen Kinder.

Die Kommissionen sorgen für organisierte Freizeitgestaltung in den von ihnen verwalteten Klubs, Heimen und Kulturpalästen. Es gibt in den letzteren 6000 «Kindersektionen», 1745 «Stationen» und Klubs für junge Techniker, mehr als 1000 Kindersportschulen und 7500 Schülerzimmer. Mit Hilfe der Gewerkschaftskommissionen sammeln die betrieblichen und territorialen Gewerkschaftskomitees Kenntnisse über die Erziehung der Kinder im Elternhaus und in den Wohnstätten. Sie sorgen auch dafür, dass für die Kinder der im Betrieb arbeitenden Werktätigen in ihren Wohnstätten entsprechende

Elternkomitees und Schulen

Die Elternkomitees sind in den Achtjahresschulen bzw. den Zehnjahresschulen tätig. Ihre Aufgabe ist es, mit dem Pädagogenrat der Schule zusammenzuarbeiten und dafür zu sorgen, dass die Kinder die notwendigen Voraussetzungen zum Lernen und zur richtigen Entwicklung erhalten. Sie müssen nicht nur die Mängel feststellen, sondern auch die Frage ihrer Behebung erörtern.

Neben dieser erzieherischen Kontrollpflicht haben sich die Elternkomitees auch mit finanziellen Fragen der Schule zu befassen. Sie organisieren verschiedene Sammlungen und gesellschaftliche freiwillige Arbeitsaktionen. Dem Anfang 1960 veröffentlichten Statut gemäss sollen die Eltern monatlich 1 Prozent ihres Gehaltes dem Elternrats-Fonds beisteuern («Semja i schkola», Moskau, Nr. 2/1960). Dies kommt einer Art Schulgeld gleich, obwohl die Staatspolitik offiziell jegliche Schulgelder ablehnt. Der enge Kontakt von Betreuungsbetrieb und Schule zum Elternkomitee bietet Gewähr dafür, dass dieses seine weltanschaulichen und politischen Aufgaben ordnungsgemäss erfüllt.

Wie bereits erwähnt, haben alle Kinderanstalten, Erziehungsheime und Hausverwaltungen ihre eigenen Elternkommissionen bzw. Elternräte. Dieses Netz ist besser ausgebaut als das der Elternkomitees in den Schulen. Die letztgenannten kennen keine hierarchische Struktur, während die Elternräte in den Kinderanstalten von einem zentralen Stadt- oder Gebiets-Elternrat

Spielplätze eingerichtet und Zirkel für Selbstbildung und Sport organisiert werden. Der Beschluss des Präsidiums des Zentralrates der Gewerkschaften vom 23.12.1966 verpflichtet die Gewerkschaftsorgane, auch mit der Schule eng zusammenzuarbeiten und der Schule bei der Kindererziehung behilflich zu sein. Sie sollen besondere «Elternuniversitäten» auf freiwilliger und gesellschaftlicher Basis einrichten. Anfang der 60er Jahre gab es nur einige hundert solcher gewerkschaftlicher Elternhochschulen; 1967 waren es bereits 5500. (O. I. Iwanowa: «Sowjetskie profsojusy i wospitanie detej» / Die sowjetischen Gewerkschaften und die Kindererziehung. In «Sowjetskaja pedagogika», Nr. 4/1967, S. 38—46.)

gelenkt und kontrolliert werden. Die bei den Hauskommissionen tätigen Elternkommissionen bzw. -räte unterhalten enge Kontakte zu den Elternkomitees in den Schulen.

In jeder Schulklasse gibt es eigene Elternversammlungen, die zwei- bis viermal im Jahr zusammenkommen; auf der ersten Versammlung wählen die Eltern drei Delegierte ins Elternkomitee der Schule. Das Elternkomitee seinerseits wählt ein aus mindestens acht Mitgliedern bestehendes Präsidium. Zusammensetzung, Arbeitsprogramm und Geschäftsordnung der Elternkomitees werden nach Anweisungen des Unterrichtsministeriums festgelegt.

In den Volksdemokratien sind ähnliche Organe tätig. Die polnischen Elternkomitees erhielten im Sommer 1960 ein neues Statut. Es sieht als Hauptaufgabe die Zusammenarbeit mit der Schule vor, um die sozialistische Linie des Unterrichtes zu garantieren.

Seit 1962 gibt es in den polnischen Schulen neben Elternkomitees auch gesellschaftliche Erziehungskommissionen, deren juristische Stellung allerdings bis heute noch nicht geregelt ist. Diese sollen eine Art «Gerichte in den Schulen» oder «Kameradschaftsgerichte» darstellen. Die ordentlichen Gerichte treten die Behandlung bestimmter strafbarer Handlungen von Schülern an diese Kommissionen ab. Die Verhandlungen sollen ebenso öffentlich sein wie die der Kameradschaftsgerichte. («Zycie Warszawy», 4.1.1967, S. 4.)

Auch die ungarischen Elternkomitees (Elterliche Arbeitsgemeinschaft genannt) müssen sich «für die Aufhebung der Doppelspurigkeit zwischen der Erziehung in der Schule und in der Familie» einsetzen. Ansonsten haben sie die gleichen Aufgaben wie die polnischen Elternkomitees.



«Da spielen die Lümme! Karten (in der UdSSR verboten), und jeder-mann geht achtlos vorbei.»
«Ja, was wollen Sie. Ich habe mich zum Beispiel gestern mit den Buben abgegeben, aber dabei drei Rubel verloren.»
(«Krokodil», Moskau)